Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

44. Jahrgang.

Eine monatliche Beilage: „Missionsblatt“.

1911 **Berlin-Bremen, den 3. Mai.** **Nr. 18**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Nicht das macht frei . . . Von Goethe. — Sturm. Von Luther. — Wissenschaft und Pfarramt. I. Von Frederking. — Die hohen Kanzeln in unsern Kirchen. Von A. Portig. — Tokio und Nikko. 1. Von Witte. — Das Herrenhaus. Von Saxo. — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Nicht das macht frei, daß wir nichts über uns anerkennen wollen, sondern eben, daß wir etwas verehren, das über uns ist. Denn indem wir es verehren, heben wir uns zu ihm hinauf.

Goethe.

Sturm.

Jakobus 1, 12.

Der Sturm braust um unser Haus; ängstliche Seelen fürchten ihn, weil er vieles von dem vernichtet, was ihnen wert. Aber wenn du hinauswanderst in den Wald in diesen Tagen, dann sehen deine Augen, wie der tobende Sturm alles Welke und Morsche zerbricht und Raum schafft für neues Leben. Leise kleiden sich schon des Waldes Bäume in neues Gewand, und leise lugt schon aus dem Erdreich junges Grün der Frühlingssonne entgegen. — Ob im Menschenleben der Sturm nicht auch sein heiliges Recht hat? Ängstliche Seelen fürchten ihn, weil er ihr Dasein in seinen Grundfesten erschüttert, aber große Seelen jauchzen ihm entgegen, weil sie wissen, daß der Herr im Sturme zu ihnen kommt. Du hast doch Jesu Leben gelesen: gewiß waren es schöne Tage in Galiläa, auf denen dein Auge mit Wohlgefallen ruht, jene Tage inniger Gemeinschaft Jesu mit seinen Jüngern, da liebliche Reden über seine Lippen kamen, da er unendliche Schönheit in der Jünger Seelen senkte. Aber nicht wahr, bis in den Grund gepackt war dein Herz erst da, wo sein Leben überjagt war von dunklem Gewölk, wo er an die letzten Kräfte seiner Seele appellieren mußte, um dem lodernden Sturm gegenüber Sieger zu bleiben. Und dein Menschenleben, hat es dich nicht wirklich da nur zur Höhe hinaufgetragen, wo die Gefahr drohte, daß es in die Brüche ging, wo die Sturmesnöte, sei's Einsamkeit, sei's Sorge, sei's Krankheit, dich umtosten. Drum, mein Christ, dem Leid nicht ausgewichen! Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet. Ihm nur die Krone des Lebens! Willst du sie erraffen drunten im Tal, wo die müden Menschen in die Sonne blinzeln, voller Angst vor des Lebens Schwierigkeiten, oder droben auf einsamer Höhe, wo die Menschen dir ferne sind, wo aber einer im Sturme und Kämpfen kommt, der dir dann kein Gedankengebilde ist, sondern der Gott der Wirklichkeit, dessen liebste Freunde die großen Kämpfer sind? Menschen der Sturmnot werden zu Menschen des Segens für die andern. Du weißt doch: in das Leben hinaus sandte ein Vater zwei Söhne, von beiden wünschend, daß sie Männer würden. Dem einen lachte das Glück, alles erreichte er, alles wurde ihm leicht, aber doch ist es dem Vater weh ums Herz; denn der Sohn ward kein Mann voll Ernst und Tiefe. Dem andern warf das Erdengeschick gewaltige Steine in den Weg; dunkle Wolken jagten unendlich oft über seinen Pfad, schwer rüttelte das Leben an seiner Seele, aber helle Freude ist in des Vaters Herz; denn sein Sohn ward ein Mann, an den die andern sich anlehnen konnten, weil in seinen Augen Lebenstiefe steht und Stärke. So werde du ihm gleich, mein Christ, laß den Kopf nicht sinken, wenn das Erdengeschick an deinem Leben rüttelt: erst dann wirst du ja reif, und Reifsein ist alles.

Luther.

Wissenschaft und Pfarramt.

I.

Meine sehr verehrten Herren!*) Von Ihrem Vorstande ist mir die Aufgabe gestellt worden, über das Verhältnis von Theologie und Pfarramt zu sprechen. Ich habe mir erlaubt, das Thema etwas zu ändern: Nicht: Theologie und Pfarramt, sondern: Wissenschaft und Pfarramt. Damit ist jedoch nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, Erweiterung, sondern im Gegenteil Präzisierung der Fragestellung beabsichtigt. Denn daß der Pfarrer in irgend einem Sinn Theologe sei, daß er in irgend welchem Maße theologische Kenntnisse habe, darüber ist wenigstens in unsern deutschen evangelischen Landeskirchen offiziell kein Streit. Sie binden alle die Befähigung zur Übernahme eines Pfarramtes an theologische Prüfungen, und diese haben eine gesetzmäßig geregelte Studienzeit, fixierte Studienpläne und dergl. zur Voraussetzung. Es besteht also eine rechtlich anerkannte Ordnung des Verhältnisses von Theologie und Pfarramt. Und selbst in den kirchlichen Kreisen, in denen die Beschimpfung der Universitätstheologie als Symptom besonderer religiöser Reife gilt, denkt niemand daran, auf eine theo-

*) Vortrag, gehalten in der Neujahrsversammlung der Berliner Liberalen Pastoralkonferenz am 9. Januar 1911.

logische Vorbildung der Pfarrer überhaupt zu verzichten. Man will sie allenfalls aus den weiten Hallen der Universitäten in die engen Isolierzellen kirchenpolizeilich beaufsichtigter Seminare verlegen.

Aber eben dies Ideal einer Theologie in der Zwangsjacke und mit dem Maulkorb, dessen typische Vertreter uns gegenwärtig vornehmlich die Augustkonferenz und die Gemeinschaftsbewegung vor Augen stellen, weist uns darauf hin, wo die Spannungen beginnen, die die Beziehungen zwischen Theologie und Pfarramt zum ernsten Problem werden lassen. Nicht die supranaturalistisch eingezäunte theologia sacrosancta, sondern die Theologie als Wissenschaft im strengen Begriff dieses Wortes, die sich keiner anderen Maßstäbe und Methoden bedient und keine anderen duldet, als die im allgemeinen Wissenschaftsbetrieb üblichen — die ist es, deren Wert für den praktischen Kirchendienst beargwöhnt, ja deren Schädlichkeit und Verderblichkeit mit der ganzen lamentablen Rhetorik, die seit Kaiphas Zeiten zum ständigen Inventar ketzerrichterlicher Verhandlungen gehört, bekämpft wird.

Aber noch einen weiteren Vorteil bietet die Fassung des Themas, die ich Ihnen vorgeschlagen habe. Sie ist geeignet, unsere Aufmerksamkeit auf eine eigentümliche Stimmung zu richten, die hier und da in einer kirchlichen Gruppe auftaucht, die dem Ernst und der Strenge wissenschaftlicher Forschung zwar nichts abgebrochen wissen will, aber ihre Bedeutung für die Praxis dennoch mit einer gewissen mißtrauenden Unsicherheit empfindet, und diese Empfindung gelegentlich bis zur feindseligen Abneigung gegen die Wissenschaft steigert. Es ist das die umfängliche, freilich sehr buntscheckig zusammengesetzte Gruppe von Theologen, die sich mit besonderer Vorliebe „modern" nennen. Die scharfe Entgegensetzung von Glauben und Wissen, Theologie und Religion, die in diesen Kreisen fast schon als ein des Beweises nicht mehr bedürftiges Axiom gilt, führt, wenn auch nicht zur völligen Trennung, so doch zu einer Lockerung des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und praktisch-religiöser Betätigung, die auch für den pfarramtlichen Dienst ihre Konsequenzen hat.

Einige charakteristische Stimmen aus diesen modernen Kreisen mögen das Gesagte illustrieren. Nur leise deutet nach dieser Richtung hin eine Bemerkung, die A. Harnack im Vorwort zum dritten Bande seiner genialen Dogmengeschichte macht. Nachdem er — mit Recht — die Unwissenheit als die eigentliche Großmacht in den theologischen Kämpfen der Gegenwart bezeichnet hat, fährt er fort: „Über die Bedeutung der theologischen Wissenschaft für die christliche Frömmigkeit kann man freilich nicht bescheiden genug denken; aber nicht hoch genug kann man ihre Bedeutung in bezug auf den Ausbau der evangelischen Kirche veranschlagen." Denkt man an die Aufgabe der Kirche, christliche Frömmigkeit zu pflanzen und zu pflegen, so ist nicht recht einzusehen, warum die theologische Wissenschaft für den Ausbau der Kirche eine so überaus große, dagegen für die Frömmigkeit eine so überaus geringe Bedeutung haben soll. Oder darf es im „Ausbau" der Kirche etwas geben, was mit der Frömmigkeit nicht in innerem Zusammenhang steht?

Weiter: Daß die Zusammengehörigkeit von wissenschaftlich-theologischer Bildung und Pfarramt nicht unter allen Umständen als unbedingt notwendig angesehen wird, erfahren wir aus dem Vortrag: Theologiestudium und Kirche, den Weinel, ein Schüler A. Harnacks, auf dem Berliner Weltkongreß gehalten hat. Er fordert, daß unsere Kirchen um ihrer Wirkung im Volk willen, daran denken, sich auf eine breitere Basis zu stellen. Es müßten Männer aus anderen praktischen Berufen in ihnen aufsteigen können durch persönliche Tüchtigkeit, und nicht nur Stadtmissionare und Diakonen, sondern auch wirkliche Pfarrer müßten diese Männer sein und werden können, ohne die Reifeprüfung eines humanistischen Gymnasiums, ohne den Kosinussatz und die griechischen Verba. Mag man sich zu diesem Vorschlag stellen wie man will, charakteristisch ist, daß die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Pfarramt, nicht etwa aus der Notlage heraus, daß nicht genug Kräfte zur Verfügung stehen, sondern um der gesteigerten volkstümlichen Wirkung willen, leise sich zu lösen beginnen. Vielleicht erleben wir bald eine neue Auflage des Streites: Karlstadt gegen Luther.

Schroffer, aber auch folgerichtiger kommt die in den Kreisen der modernen Theologie empfundene Spannung zwischen Wissenschaft und kirchlicher Praxis zum Ausdruck in einer Schrift des seither der Theologie abtrünnig gewordenen Bernoulli, die vor 13 Jahren erschienen ist und den Titel trägt: „Die wissenschaftliche und die kirchliche Methode in der Theologie." Diese Schrift ist darum so bemerkenswert, weil in ihr der empiristische, positivistische Wissenschaftsbegriff der modernen Theologie unerbittlich zu Ende gedacht wird. Wissenschaft in einem heute allein noch zulässigen Sinn, so werden wir belehrt, kann die Theologie nur als Historie sein, und zwar als Historie, deren Schwerpunkt nicht in der zusammenfassenden Darstellung, sondern im tausendfachen Detail liegt. Die Disziplinen der systematischen und praktischen Theologie sind nach modernem Maßstab nicht wissenschaftlich und — so wird ausdrücklich hinzugefügt — können es niemals werden. Diese These wird nicht gerade sehr schlußgerecht unter Berufung auf Lagarde damit begründet, daß die Religion Geschichte und nichts als Geschichte sei, daß sie nicht in Gedanken über Gott, sondern aus Erlebnissen mit Gott bestehe. (Als ob Erlebnisse mit Gott ohne Gedanken über Gott überhaupt denkbar wären!) Jeder Versuch, normative religiöse Erkenntnis zu bilden, widerstreite gleicherweise dem nur auf geschichtlichem Wege feststellbaren Wesen der Religion, wie dem Wesen der Wissenschaft, die sich heute vor absoluten Konzeptionen fürchtet, wie gebrannte Kinder vor Feuer. (Als ob die Furcht die Würde dieser „modernen" Wissenschaft zu erhöhen geeignet wäre!) Es ist daher nur noch eine systematische Theologie historischer Observanz denkbar, als Kontrollinstanz der monographischen Detailarbeit. Nachdem der Verfasser, mit schlummerndem Bewußtsein der Art seiner eigenen Leistung gegenüber, durch Dekretierung dieser seiner absolutistischen Position von den absoluten Konzeptionen der bisherigen Theologie glücklich und gründlich sich befreit hat, bleibt ihm nichts weiter übrig, als für eine Scheidung zwischen wissenschaftlicher und kirchlicher Theologie zu plädieren. Die Kirche, nicht nur wie sie gegenwärtig tatsächlich ist, sondern auch wie sie überhaupt allein gedacht werden kann, hat an einer streng wissenschaftlichen, d. h. historischen Theologie nur ein sekundäres Interesse. Da sie vor allem fromm sein und fromm machen will, hat sie auf die Dauer keine historischen Skrupel. Andererseits kann sie ohne irgend eine Art Wissenschaft, die freilich nach modernem Urteil als echte Wissenschaft nicht gelten kann, nicht auskommen. Denn zu ihren Funktionen gehört die Lehrbildung und die Lehrmitteilung. Daher schafft sie sich ihre spezifischen Disziplinen der Dogmatik, Ethik und praktischen Theologie, indem sie von der Wissenschaft entliehene Methoden innerhalb bestimmter, von ihr selbst abgesteckter Grenzen auf die in ihr gültige Lehre zur Anwendung bringt. Die Beibehaltung dieser kirchlichen Pseudowissenschaft im Universitätsverband wird huldvollst gestattet und damit begründet, daß die gemeinsame Vergangenheit und die auch nach erfolgter Interessentrennung immer fortdauernde Notwendigkeit gelegentlichen Austausches es beiden wünschbar mache, den theologischen Fakultäten die ange-

stammte Koordination und Gleichberechtigung ihrer beiden Hälften auch in Zukunft intakt zu erhalten. Also, ein in einer probablen, zufälligen Einheit sich verewigender Dualismus, — das ist das Ergebnis, bei dem der Absolutismus und Größenwahn des modernen Historismus schließlich anlangt. Die Bankrotterklärung der Kirche, die Bernoulli damit verfügt, scheint mir längst nicht so ernst und tragisch zu nehmen, wie die ihm sich verbergende Bankrottenthüllung dieser modernen Art von Wissenschaft.

Zum Schluß noch eine Stimme aus dem Fähnlein der Allermodernsten, das in geringerer oder größerer Entfernung um die moderne Zentralsonne Friedrich Nietzsche kreist. In einem Aufsatze des Jahrbuches: Suchen der Zeit (1909) statuiert Friedrich Daab die völlige Unversöhnlichkeit von Religion und Wissenschaft. Im Gegensatz zu Bernoulli erhält hier die Wissenschaft die schlechte Zensur. Religion und Wissenschaft seien wie die beiden Königskinder im Volkslied:

„Sie konnten zusammen nicht kommen,
Das Wasser war viel zu tief."

In einigen für das Auge recht gefällig geschliffenen, aber sachlich wohl kaum einwandfreien Antithesen wird diese Unvereinbarkeit festgestellt:

„Die Religion erlebt, die Wissenschaft berechnet.
Die Religion schafft, die Wissenschaft entdeckt.
Die Religion wagt, die Wissenschaft wägt."

Im Verlauf der weiteren Darlegungen tritt dann freilich ein Wechsel in der Motivierung der Trennung der beiden Königskinder ein. Wir erfahren, daß im letzten Grunde nicht das dazwischen liegende tiefe Wasser, sondern eine unüberwindliche Abneigung die beiden voneinander fernhält, wodurch dann allerdings die Tragik ihrer Beziehungen sich ganz erheblich mildert. D. h. so mögen wir denken, aber haben dann nicht mit den dramatischen Talenten des Verfassers gerechnet. Eine neue handelnde Person tritt auf, die Philosophie, und läßt sich die Versöhnung der beiden angelegen sein. Mit völligem Mißerfolg, denn unter ihren brutalen Händen haucht das zartere Königskind, die Religion, ihren letzten Atem aus. Und so wird denn die moralische Nutzanwendung gezogen: „Wo die Religion den Wissenschaftlern und Philosophen in die Hände fällt, da ist sie verloren." Wie der Verfasser übrigens vorausgesehen hat, denn „Religion und Wissenschaft sind heterogene Begriffe, so sehr, daß die Religion viel eher gegen die Logik ihren Weg sucht. Und da ist sicherlich immer die stärkere religiöse Kraft, nicht wo der Vernunft gemäß geglaubt wird, sondern wo es geht nach dem Satz: „credo, quia absurdum." Folgerungen für das Verhältnis von theologischer Wissenschaft und praktischem Pfarramt zieht der Verfasser nicht. Aber sie liegen nahe. Der „moderne" Pfarrer wird schon wissen, was er zu tun hat. Er macht sich keine weiteren Sorgen mehr um die Begründung seiner religiösen Überzeugungen im vernünftigen Denken. Er folgt seinen genialischen religiösen Instinkten und nährt seine Gemeinde der „Suchenden" mit mehr oder weniger geistreichen Improvisationen. Wir andern aber werden uns wohl oder übel zu der ja allerdings etwas kuriosen biologischen Meinung durchzuringen haben, daß ein zartes Königskind in trüben, gewöhnlich mit Krankheitskeimen von allerlei Art erfüllten Nebelatmosphären gesünder bleibe und besser gedeihe, als in frischer Luft und im reinen, klaren Sonnenlicht.

Charlottenburg. Frederking.

Die hohen Kanzeln in unsern Kirchen.

Der Mann sprach heute anders als sonst, viel lebendiger, persönlicher, unmittelbarer, herzandringender. Nun ja, er stand nicht auf der Kanzel, sondern unter der Kanzel, genauer am Altare, seine Konfirmanden unmittelbar vor sich und wenig höher als die Gemeinde vor ihm. Wie gern erinnere ich mich derselben Stunden, wenn ich zu meinen Konfirmanden und zu der Gemeinde sprach, die unmittelbar vor mir und um mich im Halbkreis saßen, ich mit ihnen in unmittelbarer geistigen Berührung, Auge in Auge. Wie anders sprach ich da, als oft auf der Kanzel, wenn ich da frei vor der Gemeinde stand, wie viel lebendiger, praktischer, kraftvoller, wirkungsvoller quoll es mir da aus dem Herzen, wenn ich nicht hoch über der Gemeinde stand, getrennt von ihr durch die Schranken der Kanzel. Wie manchmal habe ich geradezu gelitten unter der zu hohen Kanzel in meiner Kirche, wie viel entfernter von der Gemeinde kam ich mir vor. Wie unnatürlich erschien es mir, daß die Augen der Hörer alle nach oben gerichtet waren, und die am nächsten saßen, vor mir und links und rechts von mir, die mußten die Hälse recken, wenn sie den Prediger sehen wollten, oder die verzichteten überhaupt darauf, den Prediger zu sehen, sie konnten ihn nur hören, und das beeinträchtigt für die meisten Menschen die Wirkung des Gehörten. Prediger und Gemeinde wollen sich einander sehen, in die Augen sehen, und zwar mühelos. Ich freute mich immer auf den Tag, wo ich einmal nicht über, sondern inmitten der Gemeinde stand und die unmittelbare Geistes- und Herzensberührung zwischen ihr und mir viel deutlicher fühlte. Ich weiß nicht, ob andere Prediger und ob ihre Gemeinden dieselben Empfindungen gehabt haben, die ich hier ausspreche, aber ich meine jedenfalls, im allgemeinen sind unsere Kanzeln zu hoch angebracht, und wenn man sich jetzt bemüht, den rechten protestantischen Kirchenbaustil zu finden, so sollte man die rechte Stellung der Kanzel doch sorgfältig ins Auge fassen und sie glücklich zu lösen suchen. Wie wohltuend hat mich stets die Stellung der Kanzel in der neuerbauten Michaeliskirche in Bremen berührt, die niedriger angebracht ist. Die Kirche ist zentral gebaut, alle Bänke umschließen im Halbkreis den Tisch des Herrn, darüber die Kanzel, darüber der Orgelchor. Aber selbst in dieser genannten schönen Kirche habe ich das Gefühl, die Kanzel könnte noch etwas niedriger und noch mehr an die Gemeinde herangerückt sein, noch mehr in die Gemeinde hinein. Aber wie himmelhoch sind in vielen Kirchen die Kanzeln über dem Altar angebracht, wie Schwalbennester kleben sie da oben, oder etwa an einer Säule. Ich habe die Meinung, als ob diese Kanzeln, auf denen der Prediger so hoch über und so fern von seiner Gemeinde steht, leicht die ganze Predigt beeinflussen müßten, als ob der Inhalt abstrakter, vortragsmäßiger, der Vortrag rhetorischer würde, ja als ob durch diese Kanzeln das berüchtigte Kanzelpathos befördert würde, am Ende gar das unprotestantische Bewußtsein des Geistlichen, daß er über der Gemeinde stehe, anstatt inmitten in ihr, als ihr Glied. Ich glaube, wir Prediger würden oft anders empfinden und anders reden, natürlicher, freier, ungezwungener, vielleicht auch oft praktischer, volkstümlicher, Herz zu Herzen dringender, wenn wir unserer Gemeinde so recht nahe, wenig höher als sie ständen, unmittelbar vor ihr, in ihr. Von einer hohen fernen Kanzel in einer großen Kirche macht sich der vertrauliche Ton des Predigers mit dem vertraulichen Du sehr schlecht, die räumliche Nähe würde den Pfarrer und die Gemeinde viel mehr zueinander schaffen, zu einem Ganzen zusammenschließen, als diese feierliche Entfernung und Unnahbarkeit der Kanzeln, auf denen da ein Mann steht, in einem ganz anderen Rocke, als andere Leute, womöglich noch mit einer Krause um den Hals, die sonst kaum noch ein Mensch trägt. Das wird leicht der Mann, der weltfremd in seinem Berufe und in seiner Gemeinde wird, und manches Weltfremde sagt, und von einem Teile seiner Zeitgenossen als Weltfremder angesehen

wird, mit dem man sich nicht mehr recht versteht. Wenn man nicht mehr im praktischen Pfarrerdienste steht, dann sieht man manches mit anderen Augen an, objektiver, unbefangener, unparteiischer, manches, was zu diesem kirchlichen Leben und Dienst nach dem Herkommen gehört. Und so will es mir, solange ich jetzt in den Kirchen *Zuhörer* bin, scheinen, als ob da noch manches Zöpflein mitgeschleppt würde, was abgeschnitten werden könnte und was manchen Denkenden der Kirche entfremdet. Ich will gar nicht reden von dem Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses in den Gottesdiensten mit seiner ganz anderen Weltanschauung, die ihm zugrunde liegt, oder von veralteten liturgischen und Gebetsformeln, oder von Liedern, die eine Lebensauffassung aussprechen, die wir nicht mehr haben heutzutage, oder von einer immer auf das Jenseitige gehenden Denk- und Predigtweise des Geistlichen, anstatt daß er den Leuten sagt, was sie für ihr irdisches Leben nötig haben. Aber es fehlt mir oft so sehr die Richtung der Predigt auf das praktische einzelne Menschenleben, wonach der Zuhörer verlangt, die Predigt aus dem Leben für das Leben, es wird zu hoch, zu lehrhaft, zu theologisch geredet, zu viel von Leuten, die nicht da sind, zu viel von Palästina und seinen Menschen, zu viel Bibelbetrachtung, zu viel Allgemeinheit, die für viele nicht verständlich ist ohne praktische Beispiele, zu viel über die Köpfe hinweg, zu viel graue Theorie, die am Studiertische schreibt. Sollte daran nicht auch zu einem Teile mit schuld sein die Stellung, die der Geistliche auf seiner hohen Kanzel einzunehmen gewöhnt ist? Ich glaube, er würde manchmal anders reden, und manches könnte er gar nicht oder nicht so sagen, wenn er gewöhnt wäre, unmittelbar in seine Gemeinde hineinzutreten, vielleicht nur auf einem etwas erhöhten Podium und am Ende nur im einfachen schwarzen Gehrock. Hat der berühmte englische Baptistenprediger Spurgeon nicht so geredet, und hat große Erfolge erzielt?

Man sollte sich darum ernstlich überlegen, ob es wohlgetan ist, in unserer Zeit kostspielige Kirchen zu bauen, die — jedenfalls gilt das von vielen unserer alten Kirchen — oft viel zu groß und zu weit gebaut sind für unsere gewöhnlichen Gottesdienste, oder ob es nicht oft besser wäre, schöne Gemeindehäuser zu bauen mit einem stimmungsvollen Predigtsaal, der nur ein Podium, meinetwegen ein Katheder darauf, für den Prediger enthält, mit einer kleinen feinen Orgel, dem Prediger gegenüber. Vielleicht würde ein solcher, nicht allzu großer intimer Saal viel intimere Predigterfolge erzielen, als unsere großen Kirchen, in denen man oft überlaut sprechen muß, und Prediger und Gemeinde würden viel intimere Beziehungen zueinander gewinnen. In einem solchen Gemeindehause könnte dann noch ein kleinerer Saal zu religiösen Gesprächen zwischen dem Prediger und seiner Gemeinde und zu anderen Gemeindezwecken vorhanden sein. Solche Gemeindehäuser würden bedeutend weniger kosten, und sie würden ihren Zweck oft besser erfüllen, als unsere alten, in katholischer Zeit erbauten großen Kirchen. Überhaupt trete der Geistliche in unserer Zeit weniger auf die Kanzel, sondern recht häufig in seine Gemeinde, in lebendigem Verkehr mit der Gemeinde der Erwachsenen und der reifen Jugend, nicht bloß im kirchlichen Raume, sondern außerhalb desselben, im Leben draußen, wo irgend er *unter* Menschen, im Verein *mit* Menschen Gutes und Nützliches wirken und fördern kann. Das verlangt unsere Zeit. *Da* sind die Menschen, *da* sind sie jetzt zu suchen und zu finden. Wer heute immer nur von der *Kanzel* zu den Menschen reden will, und sie immer nur für seine Predigten fordert, und alle etwaige sonstige Tätigkeit in der Gemeinde, Liebestätigkeit und andere, nur als Mittel betrachtet, um jenem Zweck zu dienen, der, fürchte ich, irrt, der überschätzt für unsere Zeit Kirche und Predigt, und dem könnte es wohl passieren, daß er trotz allem angewendeten Fleiß, schließlich allein auf der Kanzel steht. Man täusche sich nicht. Das Reich Gottes ist nicht in Kirche, Kanzel und Predigt beschlossen, es liegt draußen im großen weiten Acker der Welt. Hoch achte ich die Tätigkeit jener sächsischen Geistlichen, die, ein kleiner Kreis derselben Männer, schon 6 Jahre lang mit dem größten Kraftaufwande religiöse Diskussionsabende veranstaltet haben, z. B. in Leipzig, Chemnitz, und wacker gefochten haben mit den Gegnern der Religion, sie haben mehr Keime ausgestreut, die Frucht bringen werden, als wenn sie sich auf ihre Tätigkeit auf der Kanzel beschränkt hätten, unter der eben jene Leute nicht mehr erscheinen wollen, weil sie von ihrem evangelischen allgemeinen Priestertum Gebrauch machen wollen, mitzureden nach ihrem besten, wenn auch manchmal irrenden Wissen und Gewissen. Also keine hohen Kanzeln, und keine hohe und nicht zu viele Kanzelberedtsamkeit von oben herab, sondern unter die Leute, auf das Podium des wirklichen Lebens!

Goslar. *A. Portig.*

Tokio und Nikko.

Reisebriefe von der Ostasienfahrt. 12.

Nikko, den 15. März 1911.

Lieber Alfred!

Der letzte Brief war aus Nagoya an Dich abgegangen, der großen Industrie- und Handelsstadt, in der wir sogar ein europäisches Restaurant fanden, in dem es nach all dem japanischen Essen ordentlich ein wenig heimatlich war. Und wären nicht die japanischen Mädchen zur Bedienung dagewesen, man hätte denken können, zu Hause zu sein, es war alles sauber und nett.

Aber wir wandern ja, müssen bald weiter, die Züge gehen pünktlich ab. Das ist aber auch beinahe das einzige, was hier pünktlich ist. Zeit spielt keine Rolle. Schon am Morgen haben wir dem Wirt gesagt, daß wir um 1 Uhr fahren wollen, er möge die Rechnung bereit halten. Als wir um $^{1}/_{2}$1 Uhr zahlen wollen, bekommen wir das übliche „Ha" und „Hä" zur Antwort, aber die Rechnung kommt nicht. Wir klatschen in die Hände; es erscheint kniend in der beiseite geschobenen Tür eine Dienerin. Wieder gibt es ein „Ha" und „Hä", aber keine Rechnung. Doch endlich wird sie gebracht, kniend reicht die Dienerin sie auf dem Tablett. Sie ist nicht sehr hoch: 2 Yen für jeden für einen Tag. Aber nun kommt die eigenartige japanische Sitte: außer den 2 Yen bekommt der Wirt von jedem Gast ein Geschenk, etwa 1—5 Yen; und jeder Gast erhält ein Gegengeschenk, ein japanisches Handtuch oder dergleichen; natürlich ist dies Gegengeschenk nur symbolisch, denn solch Handtuch kauft man überall für 5 Sen = 12 Pfennig.

Zum gegenüberliegenden Bahnhof stürzend erreichen wir noch gerade den Zug, der uns in eine 40.000 Einwohner zählende Provinzstadt, Toyohashi, führt, wo unser Pastor Hashinami sein Arbeitsfeld hat. Hier war besonders interessant ein Vortrag, den ich in einer Lehrerkonferenz vor 150 Lehrern und Lehrerinnen hielt über „Grundlagen und Ziele des deutschen Volksschulwesens". Zwei Dinge gaben nach dem Vortrag eine angeregte Unterhaltung mit dem anwesenden Schulinspektor und den Rektoren: die patriotische Bedeutung der Volksschule und die Schulzucht.

Im japanischen Volksempfinden ist noch heute der Kaiser ein Gott. Daher hat der mit dem Shintoismus eng verflochtene Kaiserkult religiöse Bedeutung. Es war ihnen ganz erstaunlich und doch auch sympathisch, daß unseres Kaisers Bild in den Schulen und in vielen

Häusern hängt, daß wir Kaisers Geburtstag als hohes Fest begehen. Aber es war ihnen fast anstößig, zu hören, daß des Kaisers Bild unverhüllt vor aller Augen hängt.

Der japanische Kaiser ist eben auch heute noch faktisch der volks- und weltfremde Gott, der für den wirklichen Gang der Dinge wenig Bedeutung hat, dessen Verehrung aber von den herrschenden Generälen und hohen Aristokraten dem Volke mit Intensität zur heiligen Pflicht gemacht wird. Daher darf auch in keiner Schule sein Bild einfach angeschafft oder von einem Gönner geschenkt werden. Es wird vielmehr von der Regierung der Schule als hohe Auszeichnung verliehen. Ein hoher Regierungsbeamter bringt es von Tokio. Eine feierliche Deputation erwartet das verhüllte Heiligtum am Bahnhof. In großer, die Spitzen der Stadt vereinigender Festfeier wird es im Schulsaal oder in einem extra im Schulhofe erbauten tempelartigen Schrein aufgehängt — und bleibt verschleiert. Dauernd muß ein Lehrer bei dem Bilde schlafen. Denn wenn ein Brand ausbricht, wie das bei den Holzbauten nur zu leicht geschieht, gilt es als furchtbare Schande, wenn das Kaiserbild verbrennt. Als vor einigen Jahren, so erzählt ein Rektor, in einer Nachbarstadt das Kaiserbild mit dem dabei schlafenden Lehrer verbrannte, beging der Rektor dieser Schule Harakiri, um solche in seiner Schule vorgekommene Schande nicht zu überleben.

Nur einmal im Jahr, an des Kaisers Geburtstag, vollzieht sich vor seinem Bilde eine der hier so häufigen stillen Zeremonien. Schüler und Lehrer sind vor dem Bilde versammelt, der Schleier wird gehoben und alle machen — ohne ein Wort — eine tiefe, tiefe Verbeugung. Wieder deckt das Tuch das Bild, die Feier ist vorüber. Ob man bei uns nicht davon lernen könnte, daß Verehrung nicht in schmeichelndem Wortschwall besteht, wo ja doch bei uns jeder weiß, daß bei allen solchen Anlässen stets im Superlativ gesprochen wird?

Schüler und Lehrer, so sagte ich. So *muß* man hier sagen. Denn was Schulzucht anlangt, herrscht hier tatsächlich die verkehrte Welt. Man muß überhaupt seine Vorstellungen von der Durchführung unserer Kultur in Japan bei der Besichtigung hier ein gut Teil zurückschrauben. Es ist ein so liebenswürdiges und lernbegieriges Volk, von dem mir wahrlich nur Freundliches zuteil geworden ist. Aber die Wahrheit muß gelten! Sie haben alles, aber wie! Die Elektrischen haben z. B. auch vorne Schutzvorrichtungen, aber sie sind zum großen Teil total entzwei. Ein Soldat hat ein Hemde angezogen, aber er hat es nicht in die Hosen gesteckt. So hängt es wie ein weißer Unterrock unter dem Waffenrock heraus. Ein Kuruma-Mann hat einen europäischen ehemaligen Damenhut aufgesetzt. Das sind komische Tatsachen, aber natürlich unwesentlich. Die sind auch leicht abzustellen. Aber alle unsere Einrichtungen, die das geistige Leben angehen, die sind für Fremde wie ein schwer zu verdauendes Gericht. Noch heute klaffen ja trotz allen Weltverkehrs, trotz aller Mission, trotz Japans Kulturhunger in allen Grundfragen des geistigen Lebens schroffe, unüberbrückte Differenzen.

Es gibt ja Schulen, viele, Volksschulen und höhere. Äußerlich sind sie in allem den unseren ähnlich. Aber das Ziel ist ein ganz anderes. Wir wollen jedes Kind erziehen zu einer sittlich gefestigten, lebenstüchtigen *Persönlichkeit*. Auf die Erreichung dieses Zieles sind alle Maßnahmen zugeschnitten. Die Japaner wollen unsere *Methoden* nachahmen, aber das *Ziel*, das durch diese Methode bei uns erreicht werden soll, das bei ihrer Durchführung tatsächlich auch erreicht wird, das wollen sie nicht. Das Wort „Persönlichkeit“ ist ein Angst- und Schreckenswort aller maßgebenden Kreise. Und es ist auch ganz richtig, daß sie es fürchten. Denn wenn unser Individualismus hier einmal Boden faßt, dann lösen sich alle innern Bande des jetzigen japanischen Lebens auf, dann kann die Familie so nicht bestehen bleiben, und auch der Patriotismus, die *faktische* staatliche Ordnung nicht, so wie sie jetzt sind.

Es ist eine sehr schwere Frage, auch für die Mission, ob man dem japanischen Volk die baldige Einführung dieser unserer Kulturgrundlage wünschen soll. Wünscht man sie nicht, hält man den Individualismus für Japan für unheilvoll, dann muß man jedes europäische Buch, dann muß man auch alle Mission aus Japan entfernen. Keine Macht verbreitet den Individualismus hier so stark wie das Christentum.

Halten wir aber unsere Art auch für Japan für heilbringend und arbeiten an ihrer Einführung, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß wir — auch mit der Missionsarbeit — Japan schweren inneren Kämpfen entgegenführen. *Denn bis jetzt herrscht hier keineswegs modern-europäische Lebensauffassung, sondern die alte Art der Unpersönlichkeit.*

Man sehe sich die alten klassischen Buddhafiguren an: Entleerung von allem Eigenen, typische Darstellungen der Unpersönlichkeit, das Ziel des Buddhismus, die Ertötung des Willens, der Triebe, des Begehrens, des Strebens, des Schaffens, das Erfahren der Lösung des Ich von der Lebensliebe, der Auflösung der Persönlichkeit in ein „Nicht-Ich“, hat hier wie nirgends sonst auf das ganze Volk gewaltige Wirkungen ausgeübt. Alle Volkssitten, alle Volksordnungen tragen dies Gepräge.

Die verhältnismäßig groben Gesichter der Männer, die durch ihre ebenmäßigen, glatten Linien als schön gerühmten und in ihrer *Form* tatsächlich feinen Gesichter der Frauen tragen alle den gleichen Typ der Seelenlosigkeit, des „Nicht-Ich“, der Unpersönlichkeit. In der Familie ist der einzelne ein Nichts, ein Stück der Ordnung, ohne Erbarmen ihr unterworfen. In der Unterhaltung gilt es nicht als schicklich, irgendwelche wichtigen oder interessanten Dinge zu besprechen. Man redet wenig, und dann das alleräußerlichste am Wortaustausch, was man sich denken kann. Sie haben Seele, sie haben Gedanken, aber es wird alles zurückgedrängt bis in den hintersten Winkel des Innern und wird dadurch matt. Der Mann, der an der Leiche seiner Frau die ganze Nacht *allein* weinend sitzt und die Verstorbene in tiefer Liebe wieder und immer wieder bei Namen ruft, geht am nächsten Morgen *lachend* zu den Nachbarn und teilt ihnen *lachend* den Tod der Frau mit, die ihm alles war; und während der tote Körper seiner wirklich innig geliebten Frau im Krematorium langsam verbrennt, sitzt er mit den Verwandten vor der Tür, sieht die Flammen hineinlecken in den kleinen Ofen, in dem die Tote sitzt, und trinkt mit ihnen Tee und ißt Kakes. So verlangt es die Sitte, die sich hier zur Form entwickelt hat durch das seit vielen, vielen Geschlechtern ihnen immer wieder gepredigte *Ideal:* Unterdrückung alles Persönlichen.

Diese Sitte ist so stark, daß sie ganz merkwürdige Widersprüche und eigenartige Schwierigkeiten mit ihrer allbeherrschenden Macht leicht überwindet. Es war mir sehr interessant, in Schüleraufsätzen von Gymnasiasten im Alter von 20—25 Jahren eine derartige Erscheinung bestätigt zu finden, die ganz auffällig ist: Man sagt soviel, Japan sei das Paradies der Kinder. Das ist insofern richtig, als die Kinder hier wirklich kleine Majestäten sind, denen alles erlaubt ist, deren Wünsche Befehle sind. Kinder zu tadeln, zu schelten, gar zu schlagen, gilt als unerhört. Die Art, wie wir unsere Kinder erziehen, ist einer der Punkte, weshalb man uns „Barbaren“ nennt. Die Kinder kommandieren, die Mutter gehorcht. Der Vater kauft alles, was

das Kind sieht und begehrt. Wenn man solche Szenen hier miterlebt, kribbelt es einem ordentlich in der Hand.

Sobald aber diese Kinder groß werden, hört für sie aller Eigenwille auf, sie werden ebenso Sklaven der Sitten, wie es ihre Eltern sind. Und die Einordnung der Kinder in dies unpersönliche Gefüge, der Kinder, die bis dahin alles durften, was sie wollten, vollzieht sich ohne Schwierigkeit. Das ist eine so rätselhafte Erscheinung, daß sie wohl näherer psychologischer Erforschung wert ist.

Diese Kinder denke man sich in der Schule! Es gibt ja hier immer noch viele Kinder, die nie zur Schule gehen. Und viele von denen, die eine Schule besuchen, bleiben nur wenige Jahre, nur ein geringer Prozentsatz länger als 6 Jahre. Mittel, die Eltern zu zwingen, ihre Kinder zu schicken, gibt es nicht. Fehlt ein Kind oft, so gibt es keine Strafmittel, es zu regelmäßigem Kommen anzuhalten. An den Eltern hat die Schule keinen Rückhalt. Die Kinder kommandieren ja, nicht die Eltern. Behagt den Kindern ein Lehrer nicht, so streiken sie und fordern seine Absetzung. Und lassen sich die Kinder nicht mit sanften Worten bewegen, ihr Verlangen freiwillig selbst zurückzunehmen, so wird der Lehrer abgesetzt, ebenso in den Volksschulen, wie in den Gymnasien.

Natürlich passiert das nicht alle Tage und nicht allen Lehrern, aber es passiert oft. Und die Lehrer meiden und fürchten alles, was einen Schülerstreik herbeiführen könnte. Da ist eben von Schulzucht, so wie wir sie gewohnt sind, überhaupt keine Rede. Man kann sich denken, daß unsere Schulzuchtverhältnisse den Lehrern hier wie ein Paradies erscheinen. Fragen über Fragen stellten sie gerade über diesen Punkt. — — —

Leuchtend lachte die Sonne, als der Schulinspektor, der Direktor der Handelsschule, der unser Gemeindeglied ist, eine alte Dame, gleichfalls Christin, und unser Pastor Hastienami mich am Morgen des 4. März zur Bahn geleiteten. Wieder sollte nun ein neuer Abschnitt meiner Reise beginnen in Tokio, der Landeshauptstadt. Es war eine wunderbar schöne Fahrt dorthin. Durch enge Bergschluchten keucht der Zug auf die Paßhöhe hinauf, und spielend rollen die Räder hinab zur See. Der Weizen steht in sauberen Reihen schon hoch, die Orangenbäume sind übervoll von Früchten, die rosa Pfirsiche, die weißen Pflaumen, blütenüberladen ohne ein Blatt, der schlanke Bambus mit seinem hellgrünen, zierlichen Laub, die ernsten Zedern, die scharfen Felszacken der schroffen Bergwände, die bunten Menschen dazwischen, so bleibt es den ganzen Weg.

Dann geht es lange an der See entlang, auf festem Damm und schmaler, geländerloser Brücke über einen Meerbusen. Das Meer hat sich satt getrunken am Blau des Himmels und dem Grün der Wälder und läßt diese Farben im Sonnenglitzern spielen in tiefem, wonnigem Behagen des Reichtums, den hier die Natur verschwenderisch entfaltet. Die Wellen denken, sie wollen es dem Fuji gleichtun, der links wie ein weißer Schatten über den Bergen auftaucht und bäumen sich hoch auf zu spitzem, schneeweißem Schaum, hoch über die Flut und recken sich in jugendlicher Kraft, hei, wie spritzt der Gischt! Aber sie sind zu stolz, über ihre Kraft, schon neigen sie sich und brechen zusammen, und lecken sie auch den Bahndamm empor, sie sind ohnmächtig gegen dies sichere, massige Menschenwerk. Ruhig fährt unser Zug am Gestade dahin, näher und näher dem heiligen Berge, Japans Wahrzeichen und Stolz, dem Fuji-no-yama.

Ich habe manches, was man an Japan rühmt, nicht so großartig gefunden, wie ich erwartete. Aber vom Fuji kann man nicht leicht Worte sagen, die seine hehre Schönheit herrlich genug preisen. So überwältigend ist sein Anblick. Wir fahren unten am Strand dicht an der See dahin. Und während rechts die Wogen des Ozeans ihr Rauschen und Schäumen mit dem Rasseln der Räder mischen, steigt links aus niedrigem Hügelland in glatten, geraden, von keinem Vorsprung, keiner Kante unterbrochenen Linien der schlanke Kegel 3800 m hoch in den Himmel hinauf in edelster Schlichtheit. Tosende Feuergewalten der Tiefe haben ihn geschaffen. Wann waren die fernen Jahrtausende, als hier helle Glut in die Nacht aufstieg und Qual und Tod auf alles Umland goß? Davon ist nichts mehr zu spüren. Man sagt, daß aus dem Krater der Spitze noch heiße Dämpfe steigen, aber sie sind nicht heiß genug, den Schnee zu schmelzen, der fast bis zum Fuß in gleichmäßiger Reinheit den ganzen Berg rings bedeckt. So liegt er da im Mittagslicht der Sonne, zwei Stunden lang fahren wir an ihm entlang. Blendend in seiner Weiße steht er da wie ein König der Natur, unter sich so klein das Gewimmel der mehr als 700 Inseln Nippons, des Landes des Lichts und der Sonne. So hoch und so rein soll stets Japans Ruhm in der Völkerwelt sein, so wird er das Symbol des Stolzes und Strebens für das flinke, zierliche Volk. O, man kann es verstehen, daß sie stolz auf ihn sind! Aber an der Hoheit der Natur sich aufzurichten, ist für Menschen nicht genug. Wir brauchen Menschen, die so hoch und so rein über uns stehen wie dieser bezaubernd schöne Berg über dem übrigen Land! Alle bloße Naturschwärmerei bleibt unfruchtbar für unser inneres Leben. Auch die Naturanbetung der Japaner.

Es war wie ein Schlag ins Gesicht, wie ein ekler Geruch in reinster Morgenluft, als auf einer Station nahe am Fuße des Fuji eine Menge von Pilgern in unsere Wagen stürzten, sich drängten und stießen und schrien (was ich alles an Japanern noch nie erlebt hatte) und mit ihren Frauen oder Mädchen den übelsten Unfug machten. Man merkte sofort, daß sie „im Sake" waren; halbtrunken kamen sie zurück von der Anbetung in den Heiligtümern am Fuß des Berges. Der Sake spielt bei der Ausübung der Religion des Shinto eine große Rolle. Den Göttern wird Sake geopfert, Fässer voll Sake liegen mitten im Heiligtum, und jeder Pilger trinkt nach dem Gebet ein Schälchen des heiligen Tranks. Daß die Betrunkenheit unmoralisch ist, dafür fehlt ihnen das Bewußtsein, es ist eine der Obliegenheiten der kindlichen Pietät, den Eltern reichliche Quantitäten Sake zur Verfügung zu stellen. Und die Alten sorgen eifrig, daß die Kinder zur Übung dieser Pietät recht häufige Gelegenheit haben.

Die Sonne ist eben gesunken, als der Zug in Tokio ankommt. Frau Pfarrer Schroeder und unsre Prediger erwarten mich. Nach einstündiger Fahrt sind wir auf dem Missionsgrundstück angelangt und im Fragen und im Besprechen der nächsten Tage vergehen schnell des ersten Tages letzte Stunden. Pfarrer Schroeder und seine Gattin verwöhnen mich schier durch ihre herzliche Gastlichkeit; wir haben bald eine innere Verständigung gefunden und die fast zwei Wochen, die ich nun schon in Tokio bin, sind wie im Fluge enteilt. H. Witte.

Das Herrenhaus.

Von Zeit zu Zeit freue ich mich von Herzen, daß wir ein Herrenhaus in Preußen haben. Die gewöhnliche Meinung ist ja, nichts sei überflüssiger, als diese Einrichtung. Ein Rest alter ständischer Vertretung, eine Versammlung von zwar ehrenwerten, aber rückständigen Herren, die mit ihren Gedanken und Idealen einer vergangenen Zeit angehören.

Diese Vorstellung ist zunächst mindestens oberflächlich. Denn neben den Standesherren, unter denen zweifellos eine Reihe unmoderner Männer sich befindet, sitzen doch auch die Vertreter der Städte und Hochschulen, ferner zahlreiche alte Minister und Staatsmänner, die durch könig-

liches Vertrauen berufen sind und ihre Erfahrungen durch rege Anteilnahme an den Aufgaben der Gegenwart gesammelt haben. Wenn auch der Ton der Mäßigung und die Warnung vor übereilten Schritten gar oft durchklingen — das ist an sich noch kein Zeichen von der Tendenz, die man heutzutage mit Reaktion zu bezeichnen pflegt. Es ist die Art jeder Gerusia, jedes Senates, da zu warnen, wo Übereifrige das Wort führen, und die Dinge mit einer Art Abklärung zu betrachten, die einer Aufklärung ähnlich ist. Und selbst wenn nach unseren Begriffen rückständige Anschauungen vertreten werden — es ist doch gut, daß wir sie kennen lernen, daß wir erfahren, wie die Kreise denken, denen die tägliche Arbeit mit der großen Masse des Volkes fremd ist.

Aber in anderer Hinsicht sollten wir mit dem Herrenhause zufrieden sein und nicht in das Geschrei derer einstimmen, die seine Abschaffung fordern deshalb, weil es bisweilen schon segensreiche Fortschritte gehindert habe. Denn auch die eigentliche Volksvertretung, ja die große Masse des Volkes selbst haben in den letzten Jahrzehnten sich mancher Maßnahme widersetzt, die von allen Verständigen als großer Fortschritt angesehen wurde. Auch das Volk kann rückschrittlich sein, ebenso wie seine „Herren". Aber in den letzten Wochen — es ist nicht das erste Mal gewesen — haben wir uns über manches offene, ehrliche Wort im Herrenhause herzlich freuen können. Wenn der Herr von Köller für die Wünsche der Elsaß-Lothringer sprach und alle altpreußische Ängstlichkeit als Hirngespinste bezeichnete. Wenn ein anderer das Staatsinteresse gegenüber der katholischen Kirche hervorhob; stärker, als es Reichskanzler und Kultusminister getan hatten.

Gewiß werden auch manche Standes- und Machtinteressen im Herrenhause allzustark betont werden. Aber zweierlei ist doch höchst erfreulich.

Einmal: jene Herren sind keinem Auftraggeber in ihren Worten und Taten verantwortlich. Was sie sagen, geschieht ohne viel Rücksicht auf die große Menge. Sie werden ihren Sitz im hohen Hause behalten, sie mögen reden oder tun, was sie wollen. Das rein Sachliche wird lediglich durch persönliche Neigung oder Abneigung beeinflußt; aber nicht durch Rücksicht auf andere. Und wo das Persönliche nicht in Frage kommt, kann die sachliche Erwägung sich reiner auswirken, als in irgend einer andern Körperschaft.

Sodann. Von einzelnen vielleicht abgesehen, lediglich aufs Ganze gesehen: es sind dort kaum Männer zu finden, die man im landläufigen Sinne „Streber" nennen dürfte. Dazu sind sie denn doch zu bejahrt und zu welterfahren. In anderen Körperschaften, wenn man einen reden hört, kommt dem Hörer oder Leser unwillkürlich der mißtrauische Gedanke: „Warum sagt er das so?" Entweder will er steigen in der Gunst des Volkes als Volkstribun; oder er will nach einer anderen Seite hin Eindruck machen. Dieses Mißtrauen wird man im Herrenhause selten haben. Man wird dem Redner innerlich widersprechen; man wird sich ärgern, daß der hochgeborene Herr mit Nonchalance über Dinge spricht, die man selbst viel ernsthafter ansieht; man wird den Wunsch haben, solche Meinungen möchten doch endlich einmal von der Bildfläche verschwinden. Aber das Zeugnis wird man oft geben können, daß sie ihre Meinung ohne Rücksicht nach irgend einer Seite hin ausgesprochen haben. Und das ist wahrlich etwas Seltenes in unseren Tagen!

Das preußische Herrenhaus wird noch manches Mal einem Volksfreunde Ärgernis bereiten. Dann wollen wir mit aller Kraft ihm widersprechen und den hohen Herren zeigen, daß auch noch andere da sind. Aber wir wollen über diesem Ärgernis nicht die Tugenden vergessen, die auch da sich ausprägen, wo eine ganz andere Welt uns entgegentritt. Freuen wir uns, daß die „Herren" da sind. Mögen sie nur in ihrer Weise die Dinge des Tages betrachten. Wir wollen davon lernen, und vor allem die starken, selbstbewußten Persönlichkeiten schätzen. Sind sie doch anderswo oft recht selten zu finden! Saxo.

Vom Büchertisch.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. (Herausgegeben von Friedrich Michael Schiele und Leopold Zscharnack. — J. C. B. Mohr, Tübingen.) Ein neuer (dritter) Band ist gegenwärtig bis zu dem Artikel „Jesus Christus" gediehen. Die Verlagsbuchhandlung ließ uns von diesem Artikel einen Sonderabdruck zugehen. Er war's wert. Möchte er in recht viele Hände fallen, so daß er die Lust erregt, das Lexikon kennen zu lernen und zu besitzen. Professor Heitmüller gibt in den 66 Lexikonspalten eine Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes der Leben-Jesu-Forschung, eine Hervorhebung einzelner besonders schwerwiegender, immer noch schwebender Fragen (Selbstbewußtsein, Messianität Jesu usw.), eine gedrängte Darstellung der Wirksamkeit und religiösen Persönlichkeit Jesu, die schlechthin als meisterhaft bezeichnet werden muß: Eine durch und durch von modernem Geist und echt wissenschaftlichem Wahrheitssinn, aber auch von religiöser Wärme beeinflußte Arbeit. Entschieden setzt H. seine Position fest, wo eine minutiös und behutsam prüfende Wissenschaft die Fundamente gelegt hat; vorsichtig läßt er Fragen offen, besonders in der neutestamentlichen Kritik, die vor der Hand offen bleiben müssen; energisch weist er aber unberechtigte Prätensionen und vage Hypothesen einer theologisch längst überwundenen, wenn auch noch immer in ihren Resultaten im Gemeindegeist fortlebenden Bibelwissenschaft ab. — An Heitmüller anschließend führt der Kieler Theologe Otto Baumgarten den Leser durch den üppig blühenden Garten der Leben-Jesu-Literatur des vergangenen Jahrhunderts, einer Literatur, die ja in Angriffen auf die Geschichtlichkeit der Person Jesu in der Gegenwart die merkwürdigste, aber auch fruchtbarste Phase durchlebt. Was an Jesus-Literatur bis heute geschrieben ist, findet eine klare und gerechte, selbst das Extremste in seinem guten Kern anerkennende Beurteilung. Es wird für den Laien wie nicht weniger für den Fachtheologen eine Freude sein, sich diesem sachkundigen Führer anzuvertrauen.

Das Lexikon überhaupt erregt weit über die Fachkreise hinaus Aufsehen.

Das Chiemseesanatorium und Kurhaus Strand-Hotel in Prien in Oberbayern zwischen München und Salzburg liegen an einer Bucht des Ostgestades des „bayrischen Meeres" auf terrassenförmig ansteigendem Gelände, durch waldige Höhenzüge gegen rauhe Winde geschützt, umgeben vom grünen See und von reizenden Villen, abseits von allen störenden Betrieben! Gegenüber grüßen die liebliche Fraueninsel, das Malerparadies und der stolze Märchentraum König Ludwig II., das Prunkschloß Herrenchiemsee. Rings umher thronen die Riesen des Kaisergebirges und des Salzburgerlandes. Der erfrischenden Seeluft ausgesetzt, senken sich die großen Golf-, Tennis- und Krocketplätze, sowie die großen waldigen Luft- und Sonnenbäder zum See, ein weites künstliches Bassin, etwa 3000 Quadratmeter groß, nach dem See zu abgeschlossen durch praktische Kabinen, ladet zum erquickenden Seebade, die Wassertemperatur kommt schon im Juni bis auf 22°. Einen besonderen Nachdruck legt das Sanatorium auf die Behandlung von Herz-, Nerven-, Verdauungs-, Stoffwechsel- und Frauenkrankheiten unter erfahrener ärztlicher Überwachung. Das Haus ist das ganze Jahr geöffnet und eignet sich infolge der herrlichen geschützten und milden Lage (450 Meter über dem Meer mit voralpinem Klima) besonders zur Durchführung von Frühjahrskuren, die gerade bei Stoffwechsel- und Frauenkrankheiten besonders wirksam sind. Ganz besonders eignet sich das Chiemseesanatorium auch für Erholungsbedürftige und zur Nachkur, da die an Naturschönheiten so reiche Umgebung den Kurgästen so angenehme Eindrücke bietet, daß sie von vornherein guter Stimmung sind. Alles Weitere durch das reich illustrierte Prospekt-Album, welches auf Verlangen gern gratis und franko zugesandt wird.

Das **Kurhaus Strand-Hotel**, Haus 1. Ranges, wird nach Schweizer Art geführt und eignet sich besonders für Touristen, Sommerfrischler und Erholungsbedürftige, die das herrliche Chiemseegebiet, Schloß Herren-Chiemsee und seine Kunstschätze, die Fraueninsel usw. kennen lernen wollen. Aller Komfort, gute französische Küche, auch Lahmannküche, kein Trinkzwang usw.

Man spricht von der Kochkunst. Doch mit dem Kochenkönnen allein ist es noch nicht abgetan, die Kochkunst erfordert auch gewisse Warenkenntnisse, denn ohne diese läßt sich an ein sparsames Wirtschaften nicht denken. Vorteilhaft einkaufen, eine abwechselungsreiche und doch zweckmäßige, dabei billige Kost zu bieten, das sind entschieden die wichtigsten Faktoren der Kochkunst. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, der Hausfrau beim Einkauf der Lebensmittel behilflich zu sein, und möchten sie auch mit diesen Zeilen auf ein Produkt aufmerksam machen, das als eine hervorragende Errungenschaft auf dem Gebiete der Kunstbutterindustrie gelten kann. Es ist dies die

Holsteinische Delikateß-Eigelb-Pflanzenbutter,

welche garantiert nur aus reinen Pflanzenprodukten hergestellt wird. Infolge ihres vorzüglichen Geschmackes hat diese Pflanzenmargarine eine überaus günstige Aufnahme gefunden. Die absolute Reinheit, das feine Aroma und nicht zuletzt der billige Preis, das sind die Hauptvorzüge, welche die Holsteinische Eigelb-Pflanzenbutter auszeichnen. Was Wohlgeschmack und Fettgehalt anbelangt, so steht das Erzeugnis der besten Kuhbutter nicht im geringsten nach, und gibt auf Brot gestrichen einen köstlichen Imbiß. Der Fettgehalt stellt sich gegenüber der Kuhbutter um 2, gegenüber der Margarine um 6 Prozent höher. Dabei vereinigt die Pflanzenbutter alle wünschenswerten Eigenschaften, d. h. sie duftet und bräunt, wie feinste Meiereibutter. Tatsächlich unterscheiden sich die mit der Pflanzenbutter gebackenen und gebratenen Speisen nicht im geringsten hinsichtlich des Geschmackes von denjenigen, die mit Butter bereitet sind. Das allenthalben bestehende Vorurteil, welches das Publikum noch immer gegen die Pflanzenmargarine hat, ist größtenteils auf die vielen minderwertigen Erzeugnisse zurückzuführen, die in der Regel nicht aus reinen vegetabilischen Bestandteilen bestehen, zu denen vielmehr Talg und ähnliche Stoffe Verwendung finden. Die rein vegetabilische Holsteinische Eigelb-Pflanzenbutter wird in Postkolli a 9 Pfund zum Preise von 6,92 M. franko inkl. Verpackung durch die Firma **Herm. W. Jargstorf, Hamburg** 5 L, **Lohmühlenstr.** 22/24, in den Handel gebracht, welche sich, falls die Ware nicht den Beifall des Bestellers finden sollte, bereit erklärt, dieselbe auch angebrochen kostenlos zurückzunehmen.

Die Kenntnis der **Volksarzneimittel** und **Volksmittel** entsprang und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur, aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Tatsachen. Dieser unerschöpflichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tagtäglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. In neuer und neuester Zeit hat die immer mehr auswachsende chemische Industrie die Arzneimittel in ihrer Zahl allgemein vermehrt und ihre Wirkung vervollkommnet, aber dessen ungeachtet verdienen die Entdeckungen der Volksmedizin, wie solche besonders auf dem Thüringer Walde von jeher hergestellt werden, unsere volle Beachtung. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl **Lichtenheldts Hingfong-Essenz** mit dem **Licht** gelten. Dieses vorzügliche Volkshausmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kolikanfällen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Schlingbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekte und achte darauf, daß man nur **Lichtenheldts echte Hingfong-Essenz** mit dem **Licht** aus **Lichtenheldts Laboratorium in Meuselbach**, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volkshausmittel.

Königl. Paulinenstift
Friedrichshafen am Bodensee.
Töchterpensionat
unter dem Protektorat S. M. des Königs von Württemberg.
Höhere Töchterschule, Fortbildungskurs, Koch- u. Haushaltungsschule, bes. Kurs mit Verbindung praktischer u. wissenschaftl. Fächer. Sorgfältige Pflege und Erziehung. Musik, Malen etc.
Man verlange ausführl. Prospekt mit Lehrplänen.

Der Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten sucht bei außerordentlich günstigen Bedingungen und Pensionsverhältnissen **gebildete Mädchen** im Alter von 20 bis 35 Jahren zum Eintritt als Schülerinnen, Volontärinnen und Lehrschwestern. Derselbe ist mit einer staatlichen Krankenpflegeschule verbunden. Näheres bei **Frau Oberin Dietrich, Hamburg 20, Ericastr. 1.**

Betten- u. Bettfedern-Versand
K. Hausmann, fr. W. Scherf
Gegr. 1880 **Glauchau i. Sa.**
Preisliste u. Ware franko.
Mitgl. d. D. P.-B.-V. 7°/ Rabatt.
Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Bewährt b. Kopfschmerz, Uebelkeit, Magen- u. Nervenleiden!

Die ♛ aller Hausmittel u. millionenfach bewährt ist Lichtenheldts echte
HINGFONG ESSENZ
Man achte genau auf die **Schutzmarke: „Licht,"** denn nur diese bietet Garantie für **Echtheit u. Wirksamkeit.** In den meisten Apotheken erhältlich, wo nicht-versendet das **Laborat. Lichtenheldt** Meuselbach 4h (Thür. Wald) **12 Flaschen zu M. 3,80,** nur bei 30 Flaschen franko für Wiederverkäufer.

Kunstwartverlag Georg D. W. Callwey, München.

NEUE MEISTERBILDER FÜRS DEUTSCHE HAUS

herausgegeben vom Kunstwart durch **Ferdinand Avenarius.**

Auf Büttenkarton aufgezogen u. in Umschlag mit Begleittext je 25 Pf.

Blatt 199 Fritz von Uhde, Flucht nach Ägypten
„ 200 Rembrandt, Rabbiner
„ 201 Raffael, Leo X.
„ 202 Teutwart Schmitson, Pferdekoppel
„ 203 Leo Samberger, Schiller
„ 204 Joseph Karl Stieler, Goethe v. 1828

Anselm Feuerbach

„ 205 Iphigenie (Stuttgart)
„ 206 Medea auf der Flucht
„ 207 Melancholie (Handzeichnung)
„ 208 Ricordo di Tivoli
„ 209 Dantes Tod (Handzeichnung)
„ 210 Pietà

Villenkolonie Klostergut Oberwartha

Luftkurort bei Dresden-Cossebaude. Auf den klimat. bevorzugten, staubfr. Höhen des linken Elbufers mit herrl., nie verbaubaren Aussicht ins Elbtal. Reinste Höhenluft, Ruhe, Landleben, Landmilch usw. Windgeschützte Waldtäler, Waldspazierg., bill. Bodenpreise, bill. Bauen, Elektr. Licht, Wasserltg., Eisen- u. elektr. Bahn Dresden-Cossebaude. Für kränkliche Kinder, Nervöse, Stoffwechsel-, Atmungs-, Herzkranke. Geeign. Plätze für Heilanstalten, Gartenbauschuleu, Obstbaukolonien, Landerziehungs-Heime, Logierhäuser. 2 Einfamil.-Villen, je 5 Zimmer, alles Zubehör und Komfort, 1000 □-Meter Garten, für je 18 000 M. verkäuflich. — Illustrierte Prospekte kostenfrei.

Weissdorn, 4jährig verpflanzt, 60/90 cm 1000 Stück 15 M.
Weissdorn, 3jährig verpflanzt, 50/80 cm 1000 Stück 12 M.
Fichten, 4jährig verpflanzt, 20/50 cm 1000 Stück 6 M.
Fichten, 3jährig verpflanzt, 12/30 cm 1000 Stück 4 M.
empfiehlt **E. Matthiessen, Rellingen, Holstein.**

Adressen zwecks **Gewinnung neuer Abonnenten** nimmt jederzeit gern und dankbar entgegen **Protestant. Schriftenvertrieb G.m.b.H.**

Schüler
(Sextaner — Ob.-Tert.)
auch **zurückgebliebene,** find. **gründl.** private Vorbereitung, **energische Förderung,** gewissenh. Erziehg. b. **erfahr. ev. Geistlichen a. Rh.** Auf Wunsch auch Besuch e. kl. gutgeleit. höher. Schule.
Gefl. Angebote unter **242** an die Geschäftsstelle des Blattes.

Offerieren unsere hochfeine
Elb-Aue-Tafelbutter
(D.-R.-G.-M 38 894) aus hochpasteur. Rahm, mild gesalzen, per Pfd. 1.35 M. ab hier bei freier Verpack. u. monatl. Abrechnung in Postkollis bis 9 Pfd.
Tägl. grosser u. stets frischer Postversand.
Dampfmolk. Wartenburg a. E.
e. G. m. b. H.

13

Ges. gesch.
Weck's Konserven-Gläser und Apparate
entsprechen allen Anforderungen der Hausfrau.
Einfach, praktisch, billig.
„Koche auf Vorrat".
Aufklärende Schrift gratis
J. Weck, G. m. b. H.
Oeflingen O 95, Baden.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt

Beiblatt
Nr. 18.

Berlin
Bremen.

3. Mai 1911.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Tagebuch: Zum Fall Jatho. — Zum Fall Heydorn. — Katholische Geistliche gegen das Zwangszölibat. — Gegen die Konfessionalisierung der Hilfsschulen. — Kirchliches Frauenstimmrecht. — Neuregelung der Eherechtsfrage in Oesterreich.
„Das schwebende Verfahren" — Zwei wichtige Preßstimmen. — Die Freunde evangelischer Freiheit in Schleswig-Holstein und der Fall Heydorn. Ein Millionenetat. — Erlaß des Evangel. Oberkirchenrats vom 8. Februar 1907. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Tagebuch.

Zum Fall Jatho. Arthur Bonus schreibt in der „Chr. W." Nr. 15: **Es war bisher böse Gewohnheit, daß jeder Einzelne, der denunziert wurde, überwiegend nur von seinen nächsten Gesinnungsgenossen verteidigt wurde, während die Anderen den Fall zumeist als gute Gelegenheit ansahen, sich und ihre Anschauungen der Behörde zu empfehlen. Mit diesem Treiben, das wir als unwürdig verurteilen, wollen wir Schluß gemacht wissen.** — Ausgezeichnet! Wie prachtvoll bringt uns dieser Fall Jatho innerlich vorwärts. Fast möchte man Herrn von Rohr recht geben, der in seiner Rede auf der Berliner Jathoversammlung sagte: „Sie müßten dem evangelischen Oberkirchenrat dankbar sein, daß er in die Sache eingetreten ist."*) Vergleiche zu diesen Worten von Bonus auch den Bericht über die Rede Baumgartens auf der Versammlung der Freunde evangelischer Freiheit.

Der Reichsbote und das Spruchkollegium. Der Reichsbote in Nr. 96: **Die evangelische Kirche muß es ganz entschieden ablehnen, daß die Lehre Jathos in der evangelischen Kirche als berechtigt gelehrt werden darf. Sollte das Spruchkollegium Jatho die Berechtigung zusprechen, so muß die evangelische Kirche — Pastoren wie Gemeindeglieder — öffentlichen Protest gegen eine solche Entscheidung erheben und sie für null und nichtig erklären.**

Das alte Lied: Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut! — Es ist sehr dankenswert, daß uns diese Bemerkung in das Herz der Majorität sehen läßt, die dieses Gesetz beschlossen hat. — Aber beileibe ist das keine Drohung! — Auch kein „Eingreifen in ein schwebendes Verfahren"! Es erinnert aber aufs lebhafteste an den Greifswalder Zwischenruf des Herrn Professor Kögel: Dann treten wir aus!

Der Vergleich hinkt, den Superintendent Friedemann in der „Post" einstellt, wenn er schreibt: „Wie unbillig ist die Forderung, daß in der Landeskirche jede ehrliche Ueberzeugung geduldet werden müsse. Denken wir uns den Fall, daß der Sprecher einer „freireligiösen Gemeinde" während seiner Amtsführung zu der Ueberzeugung gelangt, daß der alte orthodoxe Glaube der richtige sei, und nun anfängt, Jesus als den leibhaftig auferstandenen Gottessohn zu predigen — würde ihm nicht seine Gemeinde sagen: „Lieber Freund, wir ehren deine veränderte Gesinnung, du giltst uns nach wie vor als ein hochachtbarer Mann, aber unser Prediger kannst du nicht länger sein"? Und was der freireligiösen Gemeinde recht ist, soll der evangelischen Landeskirche nicht billig sein? Dort nennt er die Einzelgemeinde, hier die „Landeskirche". Hätte es auch hier die evangelische Gemeinde gesagt, dann stimmte der Vergleich, und dann würden wir ihm recht geben. Aber was ist die Einzelgemeinde in den Augen dieser konservativen Herren?! Das zeigt Nachstehendes:

Einen „zufällig zusammengewürfelten Haufen von etwas über 4000 Menschen" nennt Professor D. Grützmacher in den „Konservativen Monatsheften" die Gemeinde Jathos. Er schreibt dort gegen Sohms Hinweis darauf, daß Pfarrer Jatho feste Wurzeln in seiner Gemeinde habe: „Hier zeigt sich eine bei einem protestantischen Kirchenrechtslehrer allerdings befremdliche Unkenntnis von den Merkmalen einer „evangelischen Gemeinde". Ist denn ein zufällig zusammengewürfelter Haufe von etwas über viertausend Menschen — so viel stimmten bei der letzten Repräsentantenwahl in Köln für Jatho — in einer großen Stadt eine „evangelische Gemeinde"? Was hat es mit dem Evangelium zu tun, wenn mystisch-pantheistische Schwärmereien eines rhetorisch beanlagten und persönlich geschickten Mannes eine Reihe von Menschen anziehen, die dann auch die Unterstützung der Sozialdemokratie bei Wahlen und Versammlungen — das ist in Köln absolut sicher festgestellt — zu gewinnen wissen? Und wie steht es mit dem Recht derjenigen 1900, die sich in Köln kürzlich zu dem geschichtlichen Evangelium der Bibel und der Reformation bekannt haben? Sind diese verpflichtet, sich autoritativ innerhalb ihrer Kirche die wirklich christliche Gedanken- und Lebenswelt entziehen, bekämpfen, ja verspotten zu lassen?"

Wer war der Denunziant? Bis jetzt ist nicht bekannt, wer die letzte Anzeige gegen Pfarrer Jatho erstattet hat. In Köln heißt es, es sei ein „Durchreisender" gewesen, der auf der Durchreise Jathos Predigt stenographiert habe. Die angesehensten Kölner Orthodoxen erklären energisch, daß sie mit dieser Verfolgung nichts zu tun haben. Zum mindesten sollte aber doch der Angeklagte ein Recht darauf haben, seine Ankläger zu kennen! Anonym bleibende Leute beherrschen jetzt überhaupt vielfach die protestantische Kirche. In der nationalliberalen „Dortm. Ztg." denunzierte ein ungenannter Einsender den Pfarrer Lic. Götz, weil er das Apostolikum bei der Konfirmation nicht gebraucht habe.

Ja, traurig ist es, daß es Denunzianten gibt, noch trauriger aber, daß es Behörden gibt, die auf sie hören, selbst bei Anonymität.

Aus Schlesien geht uns folgende Erklärung zu: Die „Freunde evangelischer Freiheit" in **Schlesien** sammeln Unterschriften für folgende Eingabe, die demnächst an den evangelischen Oberkirchenrat abgeht:

Zum erstenmal droht die Anwendung des Irrlehregesetzes gegenüber dem Kölner Pfarrer Jatho. Infolgedessen hat sich der weitesten Kreise unsrer evangelischen Gemeinden eine tiefgehende Beunruhigung bemächtigt.

Wir verzichten ebenso darauf, über die theologische Stellung des der Irrlehre Beschuldigten ein Urteil abgeben, wie seine einzelnen dogmatischen Aussagen ohne weiteres als richtig anerkennen zu wollen. Aber im Interesse der durch die Reformation uns wiedergegebenen und als teures Kleinod zu schützenden Freiheit des evangelischen Gemeindelebens sprechen wir den dringendsten Wunsch aus, daß die Kirchenbehörde Mittel und Wege finden möge, unsrer Kirche und der betroffenen Kölner Gemeinde einen Pfarrer zu erhalten, der unwidersprochen seit Jahrzehnten in großem Segen wirkt, und weite Kreise der der Kirche Entfremdeten zu reger Beteiligung am kirchlichen Leben heranzuziehen verstanden hat. Eine starke, von reformatorischem Geiste beseelte Kirche muß auch selbständige Persönlichkeiten, die wie Pfarrer Jatho in ihrem theologischen Denken ganz eigene Wege gehen, ertragen können, so lange sie selbst von dem Bewußtsein, auf dem Boden des evangelischen Glaubens zu stehen, durchdrungen und von dem rückhaltlosen Vertrauen ihrer Gemeinde getragen sind.

*

Zum Fall Heydorn. Der lutherische Verein für Schleswig-Holstein billigte am 19. April auf seiner in Neumünster abgehaltenen Jahresversammlung die Maßregelung des Pastors Heydorn in Burg auf Fehmarn wegen seiner bekannten hundert Thesen durch das Konsistorium in Kiel, wenn auch die Form des Schriftsatzes als nicht ganz glücklich gewählt bezeichnet wurde. Dem Vorstand wurde überlassen, in einer ihm geeignet erscheinenden Form zu dem Fall Heydorn im Fachorgan Stellung zu nehmen.

*

Katholische Geistliche gegen das Zwangszölibat. Mehrere württembergische und bayerische katholische Geistliche haben einen Aufruf an „An Deutschlands Bürger und Frauen" erlassen, der sich gegen das Zwangszölibat wendet. In dem Aufruf wird u. a. ausgeführt:

„Gegen die erzwungene Ehelosigkeit spricht vor allem die heilige Schrift, die sogar vom Bischof verlangt, daß er eines Weibes Mann sei. Das Gebot „Wachset und mehret euch" hat Christus nicht aufgehoben, sondern er will nur, daß wir es vollkommen erfüllen. Darum waren die Priester von der Zeit der Apostel an verheiratete Männer, ledige waren stets die Ausnahme, und das Konzil von Nicäa tritt

*) Vgl. Die Berliner Jathoversammlung, Verlag Protestantischer Schriftenvertrieb, Schöneberg b. Berlin. Preis 30 Pf. Enthält die Reden der gemaßregelten vier Berliner Geistlichen. In jeder Buchhandlung.

entschieden dagegen auf, daß man von den Priestern Ehelosigkeit verlangen dürfe. Erst als das Papsttum mächtig geworden war, führte es den Zölibat ein, um an unverheirateten Priestern eine mächtige Hilfsarmee zu haben. Freilich ist der Kampf gegen diesen Gewaltakt nie ganz erloschen, und in der Praxis wurde der Zwangszölibat nie vollkommen gehalten. Der Priester müßte nicht auch ein Mensch sein. Heute ist der Zwangszölibat die Quelle vieler Sünden, vieler Verbrechen, großer Kulturrückständigkeit, allgemeinen Mißerfolges der Missionen in den heidnischen Ländern. Er ist in Deutschland das größte Hindernis einer Verständigung und Vereinigung mit den Angehörigen der evangelischen Schwesterkirchen. Deutsche Männer! Deutsche Frauen! Helfet uns! Verbreitet diesen Aufruf, wo ihr könnt! Seht uns bei, daß der Zölibat fällt, dadurch wird die konfessionelle Scheidewand, die uns trennt, wenn nicht beseitigt, so doch übersteigbar; steht uns bei, daß wir wieder werden, was wir einstens waren, bevor Gewaltätigkeit kirchlicher Machthaber uns trennte, daß wir wieder werden: Ein einig Volk von Brüdern!"

Man sieht aus diesem Aufruf, wie es im katholischen Klerus gärt. Ebenso bitter wie im evangelischen Teil unseres Volkes empfindet man die konfessionelle Trennung, die von oben her immer mehr zu verschärfen versucht wird. Man streckt sehnend die Hand aus und möchte gern wieder in jene Zustände gegenseitiger Duldsamkeit zurück, wie sie im achtzehnten Jahrhundert bestanden. Das ist aber nur möglich, wenn der Geist, der aus diesen Worten spricht, im katholischen Klerus und durch ihn im katholischen Volke noch allgemeiner wird.

*

Gegen die Konfessionalisierung der Hilfsschulen. Der Hilfsschulverband der Provinz Brandenburg nahm in seiner Hauptversammlung am 18. d. Mts. Stellung zu dem bekannten Antrage des Zentrums auf Konfessionalisierung der Hilfsschulen. Nach eingehender Debatte wurde einmütig nachstehende Resolution beschlossen: Der Hilfsschulverband der Provinz Brandenburg begrüßt mit Freuden den Beschluß des Abgeordnetenhauses, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, für eine Vermehrung der Hilfsschulen Sorge zu tragen. Angesichts der Tatsache, daß heute noch Tausende von schwachsinnigen Kindern ohne entsprechende Beschulung sind, die dadurch hilflos dem Leben preisgegeben werden, ist es in der Tat eine dringende Notwendigkeit, für eine beschleunigte Vermehrung der preußischen Hilfsschulen zu sorgen. Mit Entschiedenheit nehmen aber die brandenburgischen Hilfsschullehrer Stellung gegen die Bestrebungen, das Hilfsschulwesen in konfessionelle Fesseln zu schlagen. Wegen ihres zumeist recht erheblichen Intelligenzdefektes sind schwachsinnige Kinder gar nicht in der Lage, die Unterschiede der Konfessionen zu begreifen. Im übrigen wird auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen für das religiöse Bedürfnis durch gesonderten Religionsunterricht gesorgt. — Noch schwerer wiegt die Gefahr, daß die Konfessionalisierung der Hilfsschule die Neugründung und Ausgestaltung der Hilfsschulen zu mehrstufigen Systemen verhindert. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, daß für die Hilfsschule nicht der konfessionelle, sondern der simultane Charakter gefordert werden muß.

*

Kirchliches Frauenstimmrecht. Die beiden protestantischen Landeskirchen Elsaß-Lothringens stehen im Begriff, ihre Verfassung, die auf Napoleon zurückführt, zu revidieren. Eine der einzuführenden Aenderungen betrifft die Einführung des Frauenstimmrechts bei den kirchlichen Wahlen. Die Regierung trägt indes starke Bedenken gegen die Gewährung des Frauenstimmrechts, am meisten gegen die Wählbarkeit der Frauen. Im Laufe dieses Monats soll eine große Gemeindeversammlung stattfinden, in der die Angelegenheit im Sinne der Gleichberechtigung der Männer und Frauen erörtert werden soll.

*

Neuregelung der Eherechtsfrage in Oesterreich. Die Bestimmungen der Ehegesetzreform Pius X. vom Jahre 1907 setzten fest, daß in allen Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reichs, die Mischehen ungültig seien. Nur auf Ungarn wurden diese Bestimmungen nicht angewendet, zunächst nur vorläufig, nachdem die ungarischen Bischöfe Verwahrung eingelegt hatten, seit kurzem endgültig. Auch die österreichischen Bischöfe hatten damals durch ihre Vorstellungen beim Papst erreicht, daß die Einführung der neuen Ehegesetzgebung zunächst auf ein Jahr aufgeschoben wurde. Nun hatte aber ein einzelner Bischof Oesterreichs ohne Mitwissen der andern in Rom auf Nachteile aufmerksam gemacht, die aus den bisherigen Verhältnissen der römischen Kirche erwachsen sein sollen; das hatte zur Folge, daß in Oesterreich die Vorschriften des Dekretes „Ne temere" in Kraft traten, das heißt: Jetzt sind nach dem katholischen Kirchenrecht alle in Oesterreich bestehenden Mischehen ungültig und werden dem katholischen Teil als Todsünden angerechnet. — Man wird wohl kaum fehl gehen mit der Vermutung, daß diese Maßnahmen getroffen wurden zur Unterdrückung der Los-von-Rom-Bewegung, für die der bisherige Rechtszustand weit vorteilhafter war.

„Das schwebende Verfahren".

Eine Aeußerung des Herrn Geh. Justizrates Prof. D. Dr. Kahl.

Nachdem schon in Nr. 15 (Beil.) ein Jurist nachgewiesen hatte, daß der Einwand: „es handele sich um ein schwebendes Verfahren" zuunrecht gegen die Tätigkeit der liberalen Organisationen und Blätter erhoben werde, wandte sich unser Mitarbeiter an Herrn Professor D. Kahl, der das Gesetz über das Irrlehreverfahren auf der Generalsynode selbst als Referent der Kommission vertreten hat, es also aufs genaueste auch nach den Absichten der Verfasser kennt, mit einer Anfrage. In liebenswürdigster Weise antwortete Herr Professor Kahl in einem Brief, dessen Veröffentlichung er uns gestattet hat. Wir sind ihm sehr dankbar und geben im folgenden Anfrage und Antwort wörtlich wieder:

Berlin, den 17. April 1911.

Hochgeehrter Herr Geheimer Justizrat!
Hochverehrter Herr Professor!

Soeben lese ich, daß Herr Professor Schian in „Deutsch-Evangelisch" schreibt: „Das Verfahren schwebt, die Entscheidung steht aus. Bei gerichtlichen Verfahren heißt es: Nicht vor dem Urteil urteilen! Das gilt nun hier nicht. Wo der Tatbestand klar liegt, darf in Lehrfragen jeder Christ urteilen." Sie wissen aber, hochverehrter Herr Professor, daß Pfarrer Radecke einen Verweis vom Koblenzer Konsistorium erhalten hat und daß den Berliner Geistlichen die aktive Beteiligung an der Jatho-Versammlung, wenn auch nicht verboten wurde, so doch durch den Hinweis, daß die Behörde eine Pflichtverletzung darin sehen werde, unmöglich gemacht werden sollte, mit dem Hinweis, daß „das Verfahren schwebe". Auch Herr von Rohr berief sich darauf, daß die Petition an den Evangelischen Oberkirchenrat, ebenso wie die ganze Jatho-Versammlung ein Eingriff in ein „schwebendes Verfahren" sei. (Vergl. Seite 390 der beiliegenden Broschüre.) Demgegenüber steht das Urteil verschiedener Juristen, die ich befragt habe, daß es sich nicht um ein schwebendes Verfahren handle (vergleichen Sie gütigst die beiliegende Nummer des Protestantenblattes, Spalte 395 und ff.). Ich möchte an Sie nun die ergebene und herzliche Bitte richten, mir gütigst ein Gutachten darüber auszustellen, ob eine Kritik der Einrichtung des Spruchkollegiums und ein Eintreten für Jatho 1. während der vorbereitenden Tätigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats und 2. während der Tagung des Spruchkollegiums nach Ihrer genauen Kenntnis des Irrlehregesetzes einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren bedeutet.

Ich stehe nicht an, Ihnen diese ergebenste Bitte zu unterbreiten, da es sich ja keineswegs um ein Urteil zum Fall Jatho handelt, sondern um eine gleich sachliche Erörterung, wie sie Adolf Harnack in der „Christlichen Welt" für das Spruchgericht abgegeben hat.

Mit der Bitte, einem viel Gefragten es zu verzeihen, wenn er selbst in den Ferien bei denen, die zu Ratgebern bestellt sind, Rat einholt

zeichnet ganz ergebenst

Alfred Fischer, Pfarrer.

Berlin-Wilmersdorf, den 21. April 1911.

Hochgeehrter Herr Pfarrer!

Sie wünschen von mir ein „Gutachten" darüber, ob eine Kritik der Einrichtung des Spruchkollegiums und ein Eintreten für Jatho während der vorbereitenden Tätigkeit des E. O. K. oder während der Tagung des Spruchkollegiums einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren bedeute? Zur Erstattung eines näher begründeten Gutachtens lassen mir meine Mitgliedschaft in der Strafrechtskommission, der Beginn des neuen Semesters und hundert sonst auf mir lastende Pflichten keine Zeit. Aber in aller Kürze stehe ich Ihnen mit meiner Ansicht gerne zur Verfügung. Ich verneine die von Ihnen aufgeworfenen Fragen. Die Verneinung der ersteren versteht sich wohl von selbst. Das Spruchkollegium ist eine gesetzliche Einrichtung, über welche, so gut wie über einen anderen Bestandteil der kirchlichen Verfassung oder Verwaltung, jedermann zu jeder Zeit die freie Kritik zusteht. Eine Kritik über die Institution des Schwurgerichts wird niemand als Eingriff in ein schwebendes Schwurgerichtsverfahren bezeichnen. Ich verneine aber auch Ihre Frage, soweit sie sich auf „ein Eintreten für Jatho" bezieht. Inwieweit, d. h. in welchen materiellen Grenzen und unter welchen Formen ein solches Eintreten mit den geschriebenen oder ungeschriebenen Pflichten eines Kirchenbeamten in Widerspruch treten könne, steht hier nicht in Frage, wäre generell überhaupt nicht zu entscheiden; ich würde hier im Einzelfalle jedes mit der Kirchenordnung noch irgendwie vereinbare Gewissensrecht im weitesten Sinne gelten lassen. Es handelt sich nach Ihrer Fragestellung einzig darum, ob ein solches Eintreten „einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren" bedeute. Solche Annahme lehne ich nach der Natur des neuen Verfahrens bei Beanstandung der Lehre eines Geistlichen grundsätzlich ab. Es schließt, wenn im Geiste seiner Entstehung richtig gehandhabt,

jede Gleichartigkeit mit einem staatlichen Prozeßverfahren aus. Es handelt sich bei dem neuen Feststellungsverfahren um ein Zeugnis der ganzen Landeskirche, als deren Organ das aus Vertretern des Kirchenregiments, der Synoden und der theologischen Wissenschaft zusammengesetzte Spruchkollegium fungiert. Wie sollte es da den Mitgliedern der Landeskirche verwehrt sein, in jedem Zeitpunkte Stellung zur Sache zu nehmen, ihren Sorgen und Hoffnungen, ihrer Ueberzeugung für oder gegen Ausdruck zu geben? Allerdings gibt es auch hier Grenzen. Aber sie werden nicht durch formal juristische Gesichtspunkte gezogen, sondern durch den kirchlichen Gemeinsinn, durch die Rücksicht auf den Frieden, durch die Schuldigkeit von Ehrerbietung und Vertrauen, durch den christlichen Takt bestimmt. Daß hier überall in dem „Eintreten für Jatho" die so zu sagen natürlich evangelischen Grenzen der Zurückhaltung beobachtet worden seien, werden Sie, hochgeehrter Herr Pfarrer, selbst nicht vertreten wollen. Hat man doch, um von Vielen Eines zu nennen, schon mit Namensnennung die Stimmen für oder gegen Jatho öffentlich ausgerechnet! Das ist eine vorgreifliche Einmischung. Wurde von einem Mitgliede des Spruchkollegiums das Votum bereits abgegeben? Meinerseits habe ich es noch nicht festgestellt. Ich glaube, pflichtgemäß es erst auf Grund der mündlichen Aussprache und Verhandlung tun zu dürfen, dann aber unbekümmert um Lob oder Tadel von links oder rechts, lediglich nach dem Verantwortlichkeitsbewußtsein vor Gott, vor der Landeskirche und meinem Gewissen. Aber von allen Einzelentgleisungen im „Eintreten für Jatho" lassen Sie mich absehen. Sie berühren nicht das Grundrecht der freien Meinungsäußerung in einer Sache, welche alle Evangelischen angeht. Soweit jenes Eintreten sich in den Grenzen evangelischen Pflichtbewußtseins hält, kann ich es nimmermehr nach Art staatlicher Betrachtungsweise als „Eingriff in ein schwebendes Verfahren" bezeichnen.

Euer Hochehrwürden

ganz ergebenster

D. Dr. Kahl.

Zwei wichtige Preßstimmen.

Harnack für — Erich Foerster gegen das Spruchkollegium.

1.

Für das Spruchkollegium.

(Christliche Welt Nr. 14.)

Wenn im deutschen Protestantismus die Parole der Freiheit ausgegeben wird, haben die einen schweren Stand, die auf die Notwendigkeit bestehender Ordnungen verweisen.

1. In der jetzt umlaufenden „Erklärung gegen das Spruchkollegium" (Sohm und Gen.) heißt es: „Ein Gerichtshof soll die Lehre des Evangeliums regeln." Das ist ein Irrtum: Ein Spruchkollegium soll entscheiden, ob der Pastor N. N. mit seiner Verkündigung noch in den Rahmen der Preußischen Evangelischen Landeskirche gehört, wie ja auch seine Anstellung auf Grund erfüllter landeskirchlicher Bedingungen (in bezug auf den Charakter seiner Verkündigung) erfolgt war.

2. Die Existenz der Landeskirche ist unbestreitbar, und unbestritten ist, daß sie noch nicht grundsätzlich eine Preußische Nationalkirche ist, die alles umfaßt, was nicht katholisch oder jüdisch ist, auch nicht ein Haufe independentistischer Gemeinden verschiedensten Charakters.

3. So lange sie das nicht ist, vielmehr ein Bekenntnis hat, muß sie imstande sein, dieses zu schützen, sonst ist sie eine hilflose Gemeinschaft.

4. Das Bekenntnis ist kein präsentes schriftliches Rechtsdokument, sondern ein an der heiligen Schrift, den Bekenntnissen der Reformation und der christlichen Erkenntnis der Folgezeit gebildetes, landeskirchliches lebendiges Zeugnis — also ein Zeugnis evangelischer Gesinnung.

5. Dieses Zeugnis gegebenenfalls zu erheben und als Maßstab zu benutzen — zu messen ist das Werk eines Mannes in seiner Totalität, nicht seine Theologie —, ist eine Aufgabe, die gewiß nur sehr unvollkommen gelöst werden kann, die aber gelöst werden muß, da die Landeskirche sonst entweder dem katholischen dogmatischen Rechtsformalismus verfallen oder sich selbst aufgeben muß. Quartum non datur!

6. Dem Kirchenregiment allein die Feststellung des Zeugnisses bezw. Maßstabs zu überlassen, ist unevangelisch; also muß ein kirchlicher Ausschuß gewählt werden, der die landeskirchliche Oekumenizität, so weit und so gut das möglich ist, zum Ausdruck bringt, und der ferner dem provinzialkirchlichen Interesse des einzelnen Falls gerecht wird sowie der Gemeinde, um die es sich handelt.

7. Das Spruchkollegium ist ein solcher Ausschuß. Es ist in seiner Konstruktion verbesserungsfähig, vor allem weil es auf die Gemeinde zu wenig Rücksicht nimmt — Klagen, die nicht aus der Gemeindevertretung kommen, sollten aufs äußerste erschwert und in praxi so gut wie ausgeschlossen sein —, aber es ist prinzipiell richtig gedacht.

8. Eine Bewegung, die sich gegen die Zusammensetzung des Spruchkollegiums richtet oder gegen gewisse Modalitäten des Verfahrens, ist verständlich und berechtigt; der Protest gegen den Grundgedanken des Spruchkollegiums aber geht von einer falschen Voraussetzung aus und ist schädlich. Er verweigert dem Charakter der Landeskirche, deren Spruch er andrerseits viel zu hoch einschätzt, jeden Schutz. —

In dem Wunsche nach einer freien und weiten Landeskirche stimme ich mit den Unterzeichnern der Erklärung aus vollem Herzen überein; aber weil eine völlig ungeschützte oder zerfallende wertlos ist, darum ist der Protest gegen das Spruchkollegium ein Fehler. Die Freiheit schützen, aber die Existenz gefährden, das ist keine gute Politik.

Gegenüber diesen Erwägungen gibt es, so viel ich sehe, nur zwei Einwendungen: 1. Der evangelische Charakter der Landeskirche sei so stark, daß er einzelne fremde Elemente ruhig ertragen und jede Exklusive entbehren könne, 2. Die Landeskirche umfasse in bezug auf den Glaubensausdruck so verschiedenartige Standpunkte, daß ein einheitlicher Spruch unmöglich sei, also stets die Unterdrückung einer Minorität stattfinden müsse.

Auf die erste Einwendung ist zu erwidern, daß sie in der Regel wirklich zu Recht besteht und daher nur in besonderen Fällen eine Exklusive notwendig sein wird, daß sich aber solche besondere Fälle außerhalb Preußens schon ereignet haben. Was aber die zweite Einwendung betrifft, so darf man nicht mit Prophezeiungen vorgreifen. Natürlich vermag kein Spruch es allen recht zu machen und an jeden werden sich bittre Kritiken heften. Aber darauf allein kommt es an, ob der Spruch dem prinzipiellen und einheitlichen evangelischen Charakter der Landeskirche, ihrer Gebundenheit im Evangelium und ihrer Freiheit, entspricht. Daß es einen solchen gibt, dürfen die am wenigsten leugnen, die ihn für so stark halten, daß er jeden Schutzes nach ihrer Meinung entraten kann. Wenn aber umgekehrt unsre Landeskirche katholisch oder enthusiastisch oder eine Allerweltskirche werden soll, so kann freilich kein Spruchkollegium diese Entwicklung verbieten, wohl aber vermag es sie aufzuhalten, und weil es das vermag, ist es berechtigt und notwendig.

Ausdrücklich aller verwahre ich mich dagegen, durch diese Bemerkungen Stellung zum Falle Jatho genommen zu haben. Ob er überhaupt vor das Spruchkollegium gehört und wie er zu entscheiden ist, davon sehe ich vollständig ab. Weil er aber Anlaß gegeben hat, das Spruchkollegium als solches zu bekämpfen, habe ich es für meine Pflicht gehalten, das Spruchkollegium als landeskirchliche Einrichtung zu verteidigen. Adolf Harnack.

2.

Das Spruchkollegium.

(Christliche Welt Nr. 16.)

Adolf Harnack hat das Kirchengesetz „betreffend das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen" seinerzeit in den „Preußischen Jahrbüchern" (Band 138, Heft 3) mit einer sehr günstigen Besprechung begrüßt. Er nannte darin den Tag der Annahme dieses Kirchengesetzes einen solchen, „der in der Kirchengeschichte unvergessen bleiben wird, denn er bezeichnet einen eminenten Fortschritt". Diesen Fortschritt sah Harnack darin, daß die Preußische Landeskirche mit dem Verfahren gebrochen habe, Irrlehre disziplinar zu behandeln. Freilich verschwieg er auch schwere Bedenken nicht, vor allen dieses, daß das Gesetz gar keinen Raum für die Gemeinde ließe, um sich an einer entscheidenden Stelle im Verfahren zu Gehör zu bringen. Er schrieb: „Man hätte das Einspruchsrecht auf die Gemeinde (und auf den Superintendenten) beschränken, alle übrigen aber ausschließen sollen." Ich habe in diesen Spalten seinerzeit darauf hingewiesen (1910, Sp. 362 ff.), daß das Gesetz mit einem Disziplinarverfahren gegen Irrlehre nicht bricht, dasselbe nur moderner und anständiger gestaltet, und daß der von Harnack erhobene Einwand gegen das Gesetz seine Zustimmung aufhebt. Denn es ist klar, das ganze Verfahren gewinnt einen völlig anderen Charakter, wenn es sich darum handeln soll, einer Gemeinde den von ihr begehrten Gewissensschutz zu gewähren, als dann, wenn die Tendenz ist, ein objektives Bekenntnis gegen sie zur Geltung zu bringen. Im ersten Falle wirkt das Gesetz zum Schutze für die Gemeinde, im zweiten zur Unterdrückung der Gemeinde.

Nach dieser öffentlichen Stellungnahme Harnacks ist es begreiflich, daß er die jetzt umlaufende Erklärung von Sohm, Lenz und Natorp gegen das Spruchkollegium nicht billigt und die große Zahl von Unterschriften führender deutscher Männer darunter mit Bedauern sieht. Wir danken es ihm, daß er diese Empfindung in Nr. 14 offen ausgesprochen hat. Ihr Urheber müßte nicht Adolf Harnack sein, wenn wir sie nicht sorgfältigster und gewissenhaftester Erwägung unterzögen.

Harnack hat seine Meinung in acht kurzen Sätzen zusammengefaßt und darauf verzichtet, diese ausführlich zu begründen. Er selbst schreibt, soviel er sehe, gebe es gegen diese Sätze nur zwei Einwendungen, die er am Schluß zu widerlegen versucht. Ich kann nun die von Harnack aufgestellten Sätze keineswegs für einwandfrei halten, muß vielmehr urteilen, daß Satz 1, 2 und 3, auf denen sich die folgenden aufbauen, einen vorliegenden Sachverhalt falsch darstellen, womit dann auch das daran geknüpfte Urteil hinfällt.

1. Harnack beanstandet die Behauptung von Sohm und Gen., „ein Gerichtshof solle die Lehre des Evangeliums regeln". Dieser Satz wäre nur dann zu beanstanden, wenn bei der Anwendung jener oben erwähnte Einwand Harnacks Berücksichtigung gefunden hätte, d. h. wenn es sich nicht darum handelte, über die Abweichung eines Pfarrers vom Be-

kenntnis, sondern über die Erheblichkeit von Klagen einer Gemeinde wider ihren Pfarrer zu entscheiden. Aber nicht diese Frage ist dem Spruchkollegium zugewiesen, sondern einzig und allein zu einem Urteil darüber ist es berufen, ob die Lehre des betreffenden Geistlichen als Ausdruck evangelischer Frömmigkeit und als Mittel, evangelische Frömmigkeit zu wecken, gelten darf. Es ist nicht die Tatsachenfrage gestellt, wie sich der Pfarrer in seiner Gemeinde bewährt hat, sondern ob der Pfarrer ein Recht hatte, auf dem von ihm beschrittenen Wege Frömmigkeit zu wecken, und ob die Gemeinde ihn als evangelischen Prediger anerkennen durfte. Die Autorität zu dieser Entscheidung beanspruchen die Mitglieder des Spruchkollegiums natürlich nicht in der Ueberzeugung, daß ihre Auffassung vom Evangelium die beweisbar allein richtige sei. Auch nicht auf Grund einer von Gott verliehenen Begabung zur Entscheidung von Lehrfragen, die alle Christen anzuerkennen sittlich verpflichtet seien. Sie üben dieses Recht lediglich kraft einer durch Gesetz im letzten Grunde vom Staate übertragenen Machtvollkommenheit. In dem Augenblicke, wo der Staat dem Spruch und der darauf automatisch folgenden Verfügung des Oberkirchenrats die Vollstreckungsgewalt weigerte, wäre es mit dem Spruchkollegium zu Ende. Nur gezwungen, widerwillig, mit dem Gefühl, ein Unrecht zu erleiden, schicken sich Gemeinde und Geistlicher in das Verhängnis, weil die Faust des Staates mit bürgerlichen Strafen und Nachteilen den Widerspenstigen droht. Mir ist es nicht verständlich, wie man bestreiten will, daß das Gesetz die Befugnis der weltlichen Obrigkeit voraussetzt, durch Personen, denen sie die Vollmacht dazu übertragen hat, maßgebend festzustellen, was der Inhalt des Evangeliums ist. Es handelt sich nicht um einen Pastor N. N., sowenig wie es sich im Jahre 1892 um einen Professor N. N. gehandelt hat, sondern es handelt sich um die grundsätzliche Frage, ob es im Bereiche des deutschen Protestantismus eine Instanz geben kann, die mit äußerlicher Machtvollkommenheit und unter empfindlichen Rechtsfolgen das Urteil sprechen darf, daß Aussagen eines Predigers über Gott und Welt entgegen seiner Ueberzeugung und der von hunderten evangelischen Christen wider das Evangelium sind. Oder wäre das nicht der Sinn des Spruches? Harnack formuliert die Frage, worüber entschieden werden soll, dahin, „ob der Pastor N. N. mit seiner Verkündigung noch in den Rahmen der Preußischen Landeskirche gehört.“ Wonach richtet sich das? Das Gesetz sagt (§ 11): „nach der Stellung, die er in seiner Lehre zum Bekenntnis der Kirche einnimmt.“ Und weshalb ist dieses der Maßstab? Wiederum sagt das Gesetz, weil dieses das Zeugnis des Wortes Gottes, des Evangeliums ist. Unmöglich also der Vorbehalt, eines Geistlichen Verkündigung gehöre zwar nicht in den Rahmen der Preußischen Landeskirche, widerspreche aber möglicherweise nicht dem Evangelium. Mit solcher Unterscheidung kann sich der Richter nicht entschuldigen. Sie scheitert wie an dem Wortlaut des Gesetzes so an der Vernunft der Sache. Nein, der Versuch, die Bedeutung des Spruches herabzumindern, ist mißlungen. Nichts anderes ist vor unsern Augen im Werk als dies: Ein Gerichtshof, von weltlicher Gewalt bestellt, will autoritativ entscheiden, ob eines Geistlichen Lehre im Einklang oder im Widerspruch mit dem Evangelium steht.

Dennoch freuen wir uns dieses Versuches. Darin äußert sich das Gefühl, daß die Zumutung an die Mitglieder des Kollegiums, ein äußerlich autoritatives Urteil über die Lehre abzugeben, unerträglich ist. Aber dies wird ihnen in der Tat zugemutet. Das zeigt der vorliegende Fall mit krasser Deutlichkeit, und die berufenen Richter sind vor die schwere Entscheidung gestellt, ob sie sich dieser Zumutung fügen sollen. Wir bitten sie, zu überlegen, ob sie das tun dürfen. Wir möchten, daß dabei vor allem die Frage aufgeworfen würde, ob man das darf, ohne dem Bekenntnis der lutherischen Reformation und dem Evangelium an einem entscheidenden Punkte die Gefolgschaft zu versagen.

2. Auf ihren Personalbestand angesehen, umfaßt die Evangelische Landeskirche der alten Provinzen Preußens in der Tat alles, was nicht katholisch oder jüdisch oder dissidentisch ist, ebenso wie man umgekehrt auch den Personalbestand der katholischen Kirche und des Judentums auf diese Weise beschreiben könnte. Das ist nicht meine subjektive Auffassung, sondern das ist die staatsgesetzliche Betrachtungsweise; zum Glied der Preußischen Landeskirche macht nicht eine Gesinnung, nicht ein Bekenntnis oder seine Betätigung, sondern lediglich der Umstand, daß Einer evangelisch geboren ist und nicht von sich aus seinen Austritt erklärt hat. Alle damit charakterisierten Personen gehören nach dem Gesetz zur Preußischen Landeskirche, sind verpflichtet, zu ihren Lasten beizutragen, und ihre Kinder evangelisch erziehen zu lassen. Es ist ganz gleichgültig, wie sie sich fühlen, oder ob sie ihre Zugehörigkeit in irgend welcher Weise betätigen. Selbst wenn sie ihre Kinder nicht konfirmieren, ihre Ehen nicht trauen lassen, ihren Widerspruch gegen das Christentum laut und öffentlich dokumentieren: der Staat betrachtet sie als Glieder der Landeskirche, so lange jene genannten Bedingungen erfüllt sind. Ein Haeckel ist bis vor einem halben Jahre Glied seiner Landeskirche gewesen; unzählige Gesinnungsgenossen Haeckels, die dies öffentlich bekunden, sind Glieder der Preußischen Landeskirche; was anders macht sie dazu, als jene rein äußerlichen Merkmale?

Harnack unterliegt hier einem Irrtum, der der grundlegende Fehler der in Berlin herrschenden kirchenrechtlichen Schule ist, nämlich der Auffassung der Landeskirche als einer „Gesamtgemeinde“, wie er auch in seinem dritten Satze von ihr als einer „Gemeinschaft“ redet. Diese Anwendung des Wortes Gemeinde auf die Personenmasse der evangelischen Bewohner der 9 alten Preußischen Provinzen — das muß einmal deutlich gesagt werden — ist in hohem Grade irreführend und eine unstatthafte Entleerung des Begriffes Gemeinde. Gemeinde darf nur heißen, was durch ein Gemeinschaftsgefühl verbunden ist. Welches Gemeinschaftsgefühl umschließt jene Personenmasse, so daß es sie alle umfaßt und zugleich von allen anderen unterscheidet? Es ist keines vorhanden und kann keines da sein. Das Wort Gemeinde und Gemeinschaft darf nur angewendet werden auf einen Kreis von Leuten, die durch innerliche Bande verknüpft sind, also entweder auf die religiöse Ortsgemeinde, die gemeinsame Liebe zu einer Kanzel und einem Altar hat und durch ungezählte Imponderabilien der Tradition, der Gewöhnung und des Gesamterlebens verbunden ist, oder auf die unsichtbare Gemeinde derer, die der Glaube an den Vater Jesu Christi eint. Wenn man will, mag man diesen Begriff auch noch anwenden auf freiwillige Verbindungen von Christen zu Zwecken, die sie als Ausflüsse der Bruderliebe oder Betätigungen göttlicher Gebote empfinden, und von einer Missionsgemeinde oder einer protestantischen Bundesgemeinde reden, aber der Haufe von Gliedern der Evangelischen Landeskirche in Altpreußen oder gar der Evangelischen Landeskirche des Konsistorialbezirks Kassel oder des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt ist nicht durch solche auf religiösem Grund gewachsene Gemeinschaftsgefühle verbunden, sondern er ist lediglich durch äußerliche, politisch rechtliche Momente zu einer Einheit zusammengeschlossen.

Die Landeskirche ist keine Gemeinschaft, sie ist eine Anstalt, die der Staat geschaffen hat aus zweierlei Gründen: erstens aus Rücksichten der Staatswohlfahrt, um die in bestimmten Territorialgrenzen vorhandenen Kirchengemeinden unter seiner starken Hand zu halten; und zweitens aus der allgemeinen Verpflichtung des modernen deutschen Staates heraus, allem geistigen Leben in seinen Grenzen Existenzmöglichkeit und rechtlichen Schutz zu gewähren. Und was von der Landeskirche als ganzer gilt, gilt auch von ihren einzelnen Institutionen: Oberkirchenrat, Konsistorien, Synoden, Spruchkollegium sind Träger einer Rechtsgewalt, die ihnen der Staat beigelegt hat. Daß sich dabei einige dieser Organe aus gewählten Mitgliedern zusammensetzen, ändert die Sache nicht; auch das konstitutionelle landeskirchliche Regiment übt ein Stück Staatsgewalt aus. Nur diese Auffassung von der Landeskirche entspricht den Tendenzen der lutherischen Reformation und dem modernen Staatsbegriff. Aber daraus folgt, daß sich die Zuständigkeit der Landeskirche als einer Veranstaltung des Preußischen Staates innerhalb der Grenzen zu halten hat, die dem Staat gesetzt sind, d. h. daß die Landeskirche nicht den Beruf hat, ein Bekenntnis zu schützen, sondern lediglich den der äußern Erhaltung des Pfarramtes und der Kirchengemeinden. Zwangsweise Lehrzucht ist mit diesem Charakter der Landeskirche unverträglich, ein künstlich erneuertes Ueberbleibsel aus der Zeit des konfessionellen Staates, ein Widerspruch gegen das protestantische Bekenntnis wie gegen das Wesen des modernen Staates.

3. Erst dann, wenn die Landeskirche entschlossen und öffentlich darauf verzichtet, ein Bekenntnis zu schützen, und sich auf Aufgaben modern kulturstaatlicher Natur zurückzieht, wird sie wieder die Liebe und die Achtung des Volkes gewinnen. Die Aufgaben, die ihr bleiben, sind wahrlich groß genug, um ihren Wert dem allgemeinen Urteil zum Bewußtsein zu bringen. Wenn sie sie nur immer recht lebendig erfaßte! Der starke Widerspruch weitester Kreise gegen die Benützung des Spruchkollegiums zum Schutze des Bekenntnisses zeigt in erfreulicher Weise, daß die Erkenntnis im Wachsen ist: Die Landeskirche ist keine Kirche, sondern eine staatliche Anstalt, die den Namen Kirche zuunrecht führt. Wenn sie überhaupt erhalten werden soll, so nur dazu, Zwecke zu erfüllen, zu denen sie kraft staatlicher Beauftragung berufen ist. Sonst wird sie zu einer unerträglichen Last und Gefahr für protestantisches Christentum.

In der Tat, eine Anstalt wünschen wir und erstreben wir, die in vollkommener staatlicher Neutralität allen Gemeindebildungen auf evangelischem Boden ihre zu deren Bestand nötigen Dienste leistet, und lassen uns von der Aussicht auf einen „Haufen independentistischer Gemeinden verschiedensten Charakters“ oder davon, daß unsre Landeskirche „katholisch oder enthusiastisch oder eine Allerweltskirche werden könnte“ nicht schrecken. Daß jemals Gemeinden oder Pfarrer im Einklang mit ihren Gemeinden die Autorität des Papstes anerkennen und dabei die Dienste der Landeskirche in Anspruch nehmen sollten, ist doch nur ein an die Wand gemaltes Schreckgespenst. Davor sind wir sicher. Aber daß in der Tat auch hochkirchlich ritualistische Tendenzen in der Landeskirche freien Raum haben sollen, diese Konsequenz erkennen wir an; die Kirche von England hat wahrlich nicht an Kraft verloren, indem sie dies zuließ. Und daß es ein jammervoller Schade ist, daß alle Kräfte des Enthusiasmus sich heute in allerlei Konventikel und Sekten verlieren, statt zu Gemeindebildungen zu führen, daß insonderheit der christlich-soziale Enthusiasmus von der Landeskirche niedergehalten und gehemmt wird: an dem Urteil soll uns nichts irre machen. Wollte Gott, wir wären mehr Allerweltskirche, hätten weniger Uniform, weniger Schema, mehr Individualität, mehr Leben.

Je formaler und äußerlicher der Charakter einer landeskirchlichen Gemeinde gefaßt wird, desto klarer wird der Segen der landeskirchlichen Institution ans Licht treten; je mehr sie ihre Anforderungen an die ihr zugehörigen Gemeinden auf das rein Rechtliche und Materielle beschränkt, desto mehr Rückhalt und Wärme wird sie bei ihnen wecken. Nichts dürfte die Gemeinden hindern, sich unbeschadet ihrer Zu-

gehörigkeit zur Landeskirche zu freien Kirchenbünden zusammenzuschließen, lutherischen oder reformierten oder modernchristlichen Charakters, und durch freie Vereinbarung und auf dem Wege freiwilligen Zusammenwirkens die gemeinsamen Tendenzen zu pflegen — nur eben unter völliger Ausschaltung landeskirchlicher, d. h. staatlicher Machtmittel.

Dann könnte innerhalb solchen Bundes wohl auch ein Spruchkollegium seine Wirksamkeit finden und da würde es nicht als Zwang empfunden werden. Aller Segen aber wird ins Gegenteil verkehrt, solange es zur Durchführung seiner Tendenzen sich staatlicher Gewalt bedient.

* * *

Ich habe oben davor gewarnt, die Bedeutung des Spruches, den das Kollegium zu fällen hat, abzuschwächen. Diese Warnung möchte ich zum Schluß in Form einer Bitte wiederholen. Diese Bitte lautet: Mehr Achtung für den Großstadtpfarrer! Die Aufgabe, unter Menschen, die im Strome des geistigen Lebens einer modernen Großstadt stehen, auch nur ein Empfinden für Gott zu wecken, ist unsagbar schwer, vielleicht doch noch schwerer, als sie vom Schreibtisch des Professors aus sich ansieht. Daß wir Großstadtpfarrer bei den Versuchen, ein solches Erleben herbeizuführen, oft fehlgreifen mögen, wollen wir gerne anerkennen. Wir wollen uns auch gerne warnen lassen, daß wir bei solchen Versuchen, z. B. bei der Anknüpfung an pantheistische Empfindungsweise als die einem modernen Menschen am nächsten liegende, das Ziel nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Ob der Prediger, um den es sich im vorliegenden Falle handelt, das getan hat, ist mir sehr fraglich. Wer sein theologisches Votum darüber nicht nur auf die unglückliche Rechtfertigungsschrift gründet, bei der dem Verfasser durch die vorgelegten Fragen die freie Entfaltung seiner Gedanken beschränkt war, und die einen gewissenhaften Mann geradezu zur Schroffheit reizen mußte, sondern auf seine Predigten und Andachten, wird diese Frage schwerlich bejahen wollen. Aber wenn auch, man rechne doch einen Fehlgriff bei so ungeheurer Aufgabe nicht als Schuld an. Wie soll ein Pfarrer in gleicher Lage denn die Freudigkeit behalten, wenn er dessen gewärtig sein muß, gewärtig nicht von Gegnern nur, sondern von Freunden!

Daß die traditionelle Lehrweise kein geeignetes Mittel ist, Menschen von heute zum Erleben Gottes zu führen, daran kann doch kein Zweifel sein. Eine neue Lehrweise, von der sich behaupten ließe, sie sei die allein richtige, hat noch niemand gefunden, — auch der verehrteste Lehrer der Theologie nicht. Also laßt es uns versuchen, wie es sich uns in der Praxis aufdrängt. Kritisiert uns! Warnt uns vor Verflachung, wir haben es nötig. Aber nehmt uns nicht den Mut, es zu versuchen. Sonst brecht ihr unsre Kraft.

Und wenn es nun einem Großstadtpfarrer auf seine Weise gelingt, Menschen von heute durch seine Stimme das Herz zum Preise Gottes warm zu machen — ich erschrecke vor dem Mut, der ihm den Mund versiegeln will. Und wenn er sie auch nicht zur höchsten Höhe christlicher Gotteserkenntnis führt, wenn er sie nur an den Anfang des Erlebens der Macht über alle Dinge leitet: wie groß ist schon das!

Hüten wir uns doch ja, in die Sünde der Schriftgelehrten zu fallen, nämlich das Leben zu töten, um ein Gesetz zu wahren. Was damals Sabbat hieß, heißt heute Bekenntnis. Die Sünde aber bleibt dieselbe.

Erich Foerster.

Die Freunde evangelischer Freiheit in Schleswig-Holstein und der Fall Heydorn.

Der Verein der Freunde evangelischer Freiheit in Schleswig-Holstein feierte am 25. April in Flensburg sein Jahresfest. Flensburg bietet für die Bestrebungen dieses Vereins im großen und ganzen bisher einen wenig günstigen Boden. Wohl besteht dort seit vielen Jahren unter Leitung des Herrn Geheimrats Adler ein liberal-kirchlicher Verein mit etwa 50—60 Mitgliedern, der in neuester Zeit dem V. d. Fr. ev. Fr. als Ortsgruppe beigetreten ist. Aber bisher gilt es dort, wie im Privatgespräch geäußert wurde, noch nicht für anständig, in kirchlichen Dingen liberal zu sein. Trotzdem war die Jahresfeier wohlgelungen. Am Nachmittag war die Generalversammlung ziemlich gut, am Abend die öffentliche Volksversammlung recht gut besucht.

Die Generalversammlung nahm zum Falle Heydorn eine Resolution an, in welcher sie entschieden Verwahrung einlegte 1. gegen die im Erlaß des Königl. Konsistoriums ganz allgemein und ohne Begründung ausgesprochene Behauptung, daß Geistliche (silicat der liberalen Richtung) vom Zentrum des Evangeliums abirren, 2. gegen den in diesem Erlaß erweckten Anschein, als gäbe es eine eindeutige Auffassung von Evangelium, Luther und Bekenntnis, und somit eine in der evangelischen Kirche gültige Normaltheologie, und 3. gegen die Art und Weise, wie an der Person des Pastors Heydorn in der Oeffentlichkeit in diesem Erlaß Kritik geübt worden ist. — Beschlossen wurde die Gründung eines eigenen Vereinsorgans, für das gleich ein recht beträchtlicher Garantiefonds gezeichnet wurde. Ein Vortrag des Pastors Schröder-Kiel über „Schulentlassung und Konfirmation" gab Veranlassung zu dem Beschluß, an die beiden Häuser des Landtages eine Petition um Loslösung der Schulentlassung von der Konfirmation zu richten. Dieser Beschluß hat darin seinen Grund, daß in Schleswig-Holstein bisher nach dem bestehenden Recht die Schulpflicht mit der Konfirmation, andernfalls aber für Knaben erst mit dem vollendeten 16., für Mädchen mit dem vollendeten 15. Lebensjahre endigt. Da aber die Konfirmation durchweg ein Jahr früher stattfindet, sind die Eltern gezwungen, wenn sie ihre Kinder früher aus der Schule haben wollen, sie konfirmieren zu lassen.

In der Abendversammlung sprach zunächst P. Schmidt-Schenefeld über das Thema „Was ist evangelische Freiheit?" Er beantwortete diese Frage dahin: Evangelische Freiheit ist das Gegenteil von Parteiherrschaft, ist volle und ganze Gewissensfreiheit. Auf den Grund der Gewissensfreiheit muß die Kirche gestellt werden. Das ist nicht ein Zustand der Auflösung, wie es manchem scheinen mag, wenn das einende Band des Bekenntnisses wegfällt, sondern das ist ein echtes Stück der Reformation. Auf diesem neuen Boden müssen dann die verschiedenen Parteien und Richtungen sich bekämpfen durch Beweisung des Geistes und der Kraft.

Dann nahm Heydorn das Wort zu seinem Thema: „Irren die liberalen Theologen vom Zentrum des Evangeliums ab?" Ohne irgend einen Ton der Gereiztheit über die Behandlung „des Falles Heydorn" anklingen zu lassen, legte er dar, wie die liberalen Theologen resp. er selbst — denn seine Darstellung trifft doch wohl nicht auf alle zu — zu dem Verständnis des Evangeliums kommen. Sie beginnen mit dem Zweifel an allen Glaubenssätzen, bringen an diese die wissenschaftlichen Denkprinzipien, die wissenschaftliche Methode und das schlechthin in jedem Menschen vorhandene Gottesgefühl heran und gelangen so zu einer neuen festgegründeten Ueberzeugung. Und welche ist das? Im Bilde des verlorenen Sohnes haben wir den in seiner Trennung von Gott verlorenen Menschen vor uns, in dem die Bekehrung lebendig wird, so daß nun sein Leben wirklich ein Leben von innen heraus, ein Leben in der Wahrheit, ein rechter Gottesdienst wird. Das ist das Zentrum des Evangeliums. Sagt doch auch Jesus selbst, daß nicht die Herr-Herr-Sager, sondern die Täter des Willens Gottes ins Himmelreich kommen. Diese letzten mit innerer Wärme vorgetragenen Ausführungen verfehlten nicht ihren Eindruck auf die Hörer.

Dasselbe gilt in noch höherem Maße von den Ausführungen Prof. Baumgartens zu demselben Thema. Wir liberalen Theologen, so führte er aus, geben den Brüdern von der Rechten sehr viel zu tragen. Nach ihrer Auffassung können sie gar nicht anders urteilen, als daß wir vom Zentrum des Evangeliums, wie sie es eben verstehen, abirren. Das gilt schon von Heydorn und dem, was er eben dargelegt, wie von allen modernen Theologen. Wieviel mehr von Jatho, der in Jesus in keiner Weise den geschichtlichen Erlösungsmittler, sondern nur ein Sinnbild der Erlösung sieht. Und was ist ihm Erlösung? Keineswegs die Erlösung des sündigen Menschen, aus Sündenschuld und Knechtschaft durch Heilskräfte von oben, die durch geschichtliche Vermittlung ihm zuströmen, sondern Selbsterlösung Gottes, der im Menschen erst zum Selbstbewußtsein erwacht, allerdings zur Vollreife Jesu Christi. Das ist allerdings auch etwas ganz anderes als das, was Baumgarten bisher für das Zentrum des Evangeliums gehalten hat. Trotzdem hat er Jathos Verteidigung übernommen, und er

hat es mit Freuden getan, nachdem er den Mann in seinem Leben und Wirken persönlich kennen gelernt. Es ist eine Unart Gräben zu ziehen, so daß man selbst noch eben auf der rechten Seite steht, die anderen aber auf der linken. Da kann der Herr allein entscheiden. Wenn aber ein Mann wie Jatho Tausende von Menschen, die ganz fern von der Religion und von Christus waren, so ergreift und anregt, daß sie mit starkem Eifer lebendige Gottesgemeinschaft suchen, in dieser Gottesgemeinschaft fröhliche und zuversichtliche Menschen werden und immer mehr zur Aehnlichkeit mit Christo heranreifen; woher wollen da Menschen das Recht nehmen zu behaupten, Jatho selbst irre ab vom Zentrum des Evangeliums, da er doch selbst der fröhlichen, gewissen Ueberzeugung lebt, daß er gerade mitten darinsteht?

Dieser Vortrag Baumgartens bildete ohne Zweifel den Höhepunkt der Tagung. Die eigene innere Ergriffenheit des Redners riß jedenfalls die meisten Hörer mit fort, so daß eine geradezu weihevolle Stimmung über der Versammlung lag.

Die anschließende Diskussion brachte eine lange Reihe von Rednern und auch sehr entschiedenen Widerspruch, wie das in einer Stadt wie Flensburg nicht anders zu erwarten war. Aber im allgemeinen schieden doch wohl alle Festteilnehmer von Flensburg mit dem Eindruck, daß dieser Tag einen entschiedenen Fortschritt für die Sache der evangelischen Freiheit bedeute.

Ein Millionenetat.

Mit Millionen wirtschaftet der Haushaltsplan der Berliner Stadtsynode für das Etatsjahr 1911, gleich seinen Vorgängern. Die ordentlichen Ausgaben betragen 5.233.600 M., die außerordentlichen 582.626,80 M., im ganzen sind also erforderlich 5.816 226,80 M. Der bedeutendste Ausgabeposten ist der Titel VI „Beiträge zu den landeskirchlichen Umlagen“ in Höhe von 2.209.420 M. Für diese Belastung der Berliner Kirche ist die positive Mehrheit der Stadtsynode nicht verantwortlich zu machen, wohl aber die positive Mehrheit der Brandenburgischen Provinzialsynode, die auf Berlin und seine kirchlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen nicht geneigt ist, um so mehr Grund zu haben wähnt, auf die Berliner kirchlich-sittlichen Verhältnisse pharisäisch-entrüstet zu schelten. Aus jenen 2.209.420 M. erhält Berlin jährlich zurück 54.000 M. für Gemeindehelfer und gemäß Etat 1910 155000 M. aus der Alterszulagenkasse für Geistliche, die in diesem Etat anders als im vorjährigen verrechnet sind.

Nach Abzug der 2.209.420 M. von den Gesamtausgaben 5.816.226,80 M. bleiben für Berlin noch verwendbar 3.616.806,80 M.

Eine Prüfung des Etats im einzelnen ergibt Herabsetzung in fast allen Ausgabetiteln. Für das Bureau werden 10.677,69 M. mehr erforderlich, für Steuerrückzahlungen 8000 M., für Schuldentilgung 19.708,13 M. Weniger als im Vorjahr 1910 werden ausgeworfen für Stadtvikare 916,66 infolge Neubesetzung einer Stelle, für Predigergehälter 85.824,82 nach Abzug der im Vorjahre zur Gehaltsregulierung der Geistlichen an zuschußbedürftigen Gemeinden bewilligten, doch infolge ablehnender Haltung der Behörde nicht verwendeten 65.500 M., doch sind bei diesem Titel vorzüglich die eigenen Einnahmen der Gemeinden aus Kirchhof und Gebühren in Anrechnung gebracht. Weniger gebraucht wurden bei den ehrenamtlichen Rendanten 150, bei den besoldeten, zugleich das Amt eines Kirchenältesten versehenden Rendanten 1600, bei den übrigen Rendanten 1650, bei den Organisten 3628,82, bei Küstern 15.411,61, bei Kirchendienern 5838,44, bei der Gemeindepflege 1810, bei der Pflege der konfirmierten Jugend 2712, bei persönlichen Ausgaben 5525,05, für Bauten und Reparaturen 13.249,54, für verschiedene sachliche Ausgaben 49.657,53, für Erwerb und Einrichtung von Kirchhöfen 133.643,08, im außerordentlichen Etat (für Kirchbauten und Kirchhöfe) 100.329,76. Ein Mehr gegen das Vorjahr wird erforderlich für Verzinsung und Tilgung von Anleihen der Kirchgemeinden 25.525 und — für Gemeindehelfer 6999,99 M. Diese neuen Kirchenbeamten erfordern bereits aus der Stadtsynodalkasse 55.249,99 M.. Rechnet man die aus den landeskirchlichen Fonds gewährten 54.000 M. hinzu, so kosten die Gemeindehelfer bereits 99.249,99 M. Es wäre interessant zu erfahren, was sie dafür leisten, und es ist anerkennenswert, daß für die Einrichtung des Amts der Gemeindehelfer das Geld vorhanden gewesen ist, nicht aber für die Durchführung der auch vom Konsistorium als notwendig anerkannten Aenderung des Pfarr-Regulativs (63500).

Im ordentlichen und außerordentlichen Etat zusammen sind in den Schlußsummen weniger als 1910 erforderlich 50.600 + 100.329,76 = 150.929,76 Mark.

Nun sollte man meinen, es hätte leicht sein müssen, einen Etat, der Minderausgaben gegen 1910 in dieser Höhe enthielt, zu balanzieren. Das ist nicht der Fall. Der Etat ist Angst- und Kunstprodukt. Der Präsident des Konsistoriums hatte auf der letzten Tagung drr Stadtsynode erklärt, daß mehr als 20% der Staatseinkommensteuer als Kirchensteuer behördlich keinenfalls genehmigt werden würden. Diesem Ausspruch hat sich der geschäftsführende Ausschuß löblich unterworfen. Als Haupteinnahme sind 4.600.000 M. Kirchensteuer eingesetzt, 20% der Staatseinkommensteuer — wie bisher. — Darüber großer Siegesjubel in dem orthodoxen Blätterwald. Dem gegenüber muß ganz deutlich ausgesprochen werden: es ist angesichts dieses Etats eine Unwahrheit, daß man noch mit 20% auskommt. Erstens: aus dem Jahr 1909 stammt ein ungedecktes Defizit von 250.000 M. im ordentlichen Etat und auch 1910 wird mit einem Defizit abschließen. Wenn keine etatsmäßige Deckung für das Defizit vorhanden ist, so ist klar, daß eine — „Schiebung“ erfolgen muß, um weiter zu — wirtschaften. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als daß die Stadtsynode auch ferner einen großen Teil der Beiträge zu den landeskirchlichen Fonds schuldig bleiben wird. Eine andere Stelle ist nicht denkbar. Das ist schon immer geschehen, aber es verlautet, daß man auf diese Weise recht ansehnliche Summen schuldig geblieben ist, über 1 Million Mark*). Zweitens: In den außerordentlichen Etat sind zur Deckung des Defizits im Extraordinarium eingestellt als Einnahme — man staune! — „Die im Haushaltsplan 1908 bezw. 1910 zur Verwendung für Kirchenbauten in Aussicht genommene Hypothek auf dem verkauften Grundstück in Hohen-Schönhausen, welche 1916 mit ihrem vollem Wert zahlbar ist“ 440000 M., „Hypothek auf das seinerzeit zur Errichtung eines Kirchbaues angekaufte, aber jetzt nicht mehr verwendbare Grundstück Perlebergerstraße 13, die 1916 mit ihrem vollen Wert zahlbar ist“ 140000 M. Mit solchen in der Luft schwebenden Zahlen wird der Etat balanziert. Wenn die beiden Hypotheken jetzt verkauft werden, bringen sie eben nicht 580.000 M., sondern bedeutend weniger. Schon im vorigen Jahre sind Grundstücksverkäufe etatisiert, die nicht perfekt geworden sind. Das Geld — 175.000 M. für Perlebergerstr. 13 — sollte auf dem Zentralfriedhof in Mühlenbeck angelegt werden. Nur gut, daß neben dem Mühlenbecker Friedhof ein Rieselfeld geplant war. (Siehe Etat 1910 u. 11.) Drittens: Die von der Stadtsynode für Pfarrgehälter bewilligten 63.500 M. können nicht ausgezahlt werden, werden für andere Zwecke verbraucht. Viertens: Die Gemeindeausgaben sind gedrückt, die Gemeindeeinnahmen sind erhöht dadurch, daß man für die Löhne der Kirchhofsarbeiter sogenannte Pauschalsummen einführen will, die wesentlich niedriger sind als die bisher von den Gemeinden,

*) Nach Aeußerung von der Behörde gestundet bis Mai bezw. September.

die eigene Kirchhöfe besitzen, verbrauchten Summen. Der Ertrag aus dieser Manipulation wird von manchen auf 60.000 M. geschätzt, doch diese 60.000 M. brauchen wir nicht, um nachzuweisen, daß der Etat nicht mit 20% balanziert. Für 250.000 + 440.000 + 140.000 + 63.500 = 893.500 M. fehlt im Etat Deckung, das sind ca. 4%. Aber nächstes Jahr ---, wenn — der bewegliche Zuschlag zur Einkommensteuer fest wird, — dann haben wir so viel Geld! Man merkt gar nicht, daß das auch 2% Erhöhung sind. Und was soll alles davon bezahlt werden!!

Vom Kirchhofsjammer sei gar nicht geredet.

Wir schließen: Es ist zu verlangen, daß eine ehrliche, wahrhaftige Kirchensteuerpolitik ohne Heuchelei von der positiven Mehrheit getrieben wird. Darum ist zu fordern, Deckung aller Mankos durch den Etat; wenn sie nicht erfolgt, Ablehnung des Etats und Mißbilligung der Mißwirtschaft der Mehrheit der Stadtsynode.

Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 8. Februar 1907 aus Anlaß der Erklärung der 147.

(Wir geben noch einmal den Wortlaut des in den beiden Verfügungen des Brandenburgischen Konsistoriums (vgl. Nr. 17 Redeverbot usw.) zitierten Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrates).

Berlin, den 8. Februar 1907.

Eine von 147 Geistlichen unserer Landeskirche unterzeichnete „gemeinschaftliche Erklärung nach der Entscheidung im Fall César" ist bei uns am 7. Januar d. J. eingegangen. Sie ist uns in der Form einer für die breiteste Oeffentlichkeit bestimmten Drucksache eingereicht. Dem entspricht, daß der Text der Erklärung in den Zeitungen veröffentlicht war, ehe sie uns amtlich zur Kenntnis gebracht wurde. Im wesentlichen ist die Kundgebung hiernach als eine Demonstration in der Oeffentlichkeit gemeint. Aus Motiven, die vorwiegend jedenfalls auch mit dem auf die öffentliche Meinung hervorzurufenden Eindruck zusammenhängen, hat sie die Adresse an den Evangelischen Oberkirchenrat erhalten.

Diese Verwischung der Grenzen zwischen öffentlicher Demonstration und amtlichem Verkehr ist uns auch sonst in neuerer Zeit wiederholt bei Geistlichen und Gemeindeorganen entgegengetreten. Sobald sie ein Interesse ihrer Richtung oder Partei berührt glauben, vergessen sie nicht selten, daß sie Mitarbeiter und Helfer des Kirchenregiments im Dienst an einem gemeinsamen großen Ganzen sein sollten, fühlen sich ihm gegenüber als Partei und üben ihre amtlichen Funktionen in der Form eines vor der Oeffentlichkeit durchzufechtenden Kampfes aus. Das ist ein Mißbrauch, der, wenn er um sich greift, zu einer schweren Schädigung unserer Landeskirche führen kann.

Was ihm wiederum zugrunde liegt, ist eine der bedenklichsten Erscheinungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart, die Uebertragung auch der maßlosen Formen des politischen Parteikampfes auf den Boden der Kirche. An und für sich schon unerfreulich genug, führen sie in der Kirche, in der sich zuletzt alles auf das innere Leben und die höchsten Güter der Menschenseele bezieht, unvermeidlich zu einer abstoßenden Veräußerlichung und Verflachung, ja Verzerrung und Entwürdigung des Christentums. Die so handeln, schädigen, was sie zu fördern glauben. In der Meinung, unveräußerliche Güter der evangelischen Christenheit, sei es nun den von den Vätern ererbten Glauben oder den Charakter dieses Glaubens als freie persönliche Ueberzeugung zu wahren, untergraben sie den Boden, auf dem diese Güter allein gedeihen können.

Dahin gehören auch die Versuche, die neuerdings wieder gemacht worden sind, durch Erklärungen und Resolutionen einen Einfluß auf die Entscheidungen des Kirchenregiments auszuüben, Versuche, die wir, wie es schon im Jahre 1873 geschehen ist, auch jetzt wieder auf das bestimmteste zurückweisen müssen. Sie sind zwecklos, da es für die kirchlichen wie für alle Behörden eine selbstverständliche Pflicht ist, die Sachlichkeit und Unabhängigkeit des Urteils den Parteien gegenüber zu wahren. Aber nicht bloß das, sie sind verderblich als Symptome eines Parteitreibens, das schließlich dahin führen muß, die Landeskirche zu gefährden. Wer daher weiß, daß die Landeskirche, soweit Menschen zu urteilen vermögen, die einzig mögliche Form ist, in der dem evangelischen Christentum seine Stellung und sein Einfluß im Ganzen unseres Volkslebens erhalten bleiben kann, der soll dem Parteitreiben, das solche Auswüchse zeitigt, nach Kräften wehren, statt sich daran zu beteiligen. Abgesehen aber auch von üblen Folgen für die Landeskirche — mag doch jeder wohl zusehen, ob er nicht durch die Rückwirkung, die die Gewöhnung an solche Formen kirchlicher Betätigung unabweisbar auf das innere Leben ausübt, am eigenen Glauben Schaden leidet.

Insbesondere richten wir diese Warnung an die Geistlichen und Gemeindeorgane der Landeskirche. Nicht, als wollten wir ihnen, was auch nicht in unserer Befugnis liegt, die freie Meinungsäußerung verschränken. Wir müssen sie aber an die Pflicht erinnern, die sie kraft ihres Amtes in der Landeskirche haben, über dem Einzelnen das Ganze nicht zu vergessen und in ihrer Beteiligung an den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart mäßigend auf sie einzuwirken. Wenn sie statt dessen dem Parteigeist sogar eine weitgehende Einwirkung auf die Ausübung ihres Amtes gestatten, sich in die vorderste Reihe derer stellen, die den Streit schüren, und das für eine Erfüllung ihrer Pflicht halten, so sind sie in schwerer Selbsttäuschung befangen. Mögen sie doch bedenken, wozu sie gesetzt sind, und nie vergessen, daß sie nicht ihren Parteigenossen, sondern dem Herrn der Kirche für ihren Dienst an ihr verantwortlich sind.

Die an uns adressierte Erklärung der Geistlichen, die uns den nächsten Anlaß zu dieser Warnung gegeben hat, zeigt deutlicher als alles andere, daß die geschilderte Verwirrung wie ein Bann auf den Gemütern liegt und die Klarheit des Urteils trübt. Sie wissen es schon nicht mehr anders, als daß die Kirche eine Arena für den Kampf der Parteien und Richtungen ist. Auch die von der obersten Kirchenbehörde getroffenen Entscheidungen glauben sie unter dem damit gegebenen Gesichtspunkt auffassen und sie, obwohl unbeteiligt, im Interesse ihrer Richtung beantworten zu dürfen.

In Wahrheit kommt es jedoch in der Kirche nicht auf Parteirichtungen an, sondern ausschließlich auf die Verkündigung des Wortes Gottes im Sinne der Glaubensbekenntnisse unserer Väter, durch die das evangelische Christentum kirchlichen Bestand in der Geschichte gewonnen hat. Das ist die Pflicht, die allen denen obliegt, täglich und immer, die der evangelischen Gemeinde am Wort zu dienen haben. Wie nichts von ihr entbindet, so kann auch niemand sich mit seiner theologischen Richtung entschuldigen, wenn er es daran fehlen läßt. Auf die Stellung zu dieser Pflicht und nicht auf den theologischen Standpunkt kommt es daher an.

Wenn trotzdem die unterzeichnenden Geistlichen es als Gewissenspflicht empfunden haben, die vorliegende, ganz allgemein gehaltene und darum nichtssagende Erklärung über ihren theologischen Standpunkt abzugeben, so ist das nur ein Beweis dafür, daß die Verwirrung des Urteils schon in die Gewissen einzudringen beginnt. Um das Gewissen ist es aber allewege unter Menschen eine heilige Sache, doppelt unter evangelischen Christen, die ihre reinere Form des Glaubens dem in Gott gebundenen Gewissen erwählter Zeugen des Evangeliums verdanken. Wer unter Berufung auf das Gewissen sich an einer zwecklosen Demonstration beteiligt, darf sich der mahnenden Frage nicht entziehen, ob er auch ernstlich genug mit seinem Gewissen zu Rate gegangen ist, ehe er sich für einen solchen Schritt gewinnen ließ. Jeder Kundige sollte und kann es bei hinreichender Ueberlegung wissen, daß Gewissenskundgebungen anders aussehen, als Massenerklärungen, die durch die Zahl der Unterschriften wirken wollen und, wenn überhaupt eine, nur die Wirkung haben können, in der Landeskirche die Spannung zu verschärfen, für deren Lösung wir alle täglich beten und was in unseren Kräften steht, tun sollten.

Das Königliche Konsistorium veranlassen wir, den vorstehenden Erlaß in der ihm geeignet erscheinenden Weise zur Kenntnis der Geistlichen und Gemeinden seines Aufsichtsbezirks zu bringen.

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

Voigts.

Versammlungskalender.

Evangelisch-sozialer Kongreß, Danzig, 6.—8. Juni.
Evangelischer Bund, Dortmund, 5.—8. Oktober.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Konfirmationsnot und Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Ein Mahnwort an besinnliche Eltern

von

Pfarrer Lic. Traub, Dortmund.

1.—3. Tausend. Preis 50 Pf. $3^1/_4$ Bogen.

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.

Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 45.

Die Berliner Jathoversammlung

Reden der Herren:

Reichstagsabgeord. **Karl Schrader**-Berlin
Pfarrer lic. **Radecke**-Köln
Pfarrer D. **Max Fischer**-Berlin
Pfarrer lic. Dr. **Hollmann**-Nicolassee
Rechtsanwalt Dr. **Kraemer**-Berlin
Pfarrer **A. Frederking**-Charlottenburg
Oberstleutnant a. D. **von Rohr**-Spandau
Pfarrer **Alfred Fischer**-Berlin.

1. Tausend 2½ Bg. Preis 30 Pf.

Bei größeren Bestellungen — ab 50 Stück — Preisermäßigung.

Protestantischer Schriftenvertrieb G.m.b.H.
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45.

SCHRIFTEN
von
Pfarrer **C. Jatho**, Köln.

Von dem bekannten Geistlichen, gegen den jetzt das Verfahren wegen Irrlehre eingeleitet wurde, sind folgende Schriften :: erschienen: ::

Predigten. Preis geb. 5 Mark. ::
Persönliche Religion. Preis geb. 5 M.
Fröhlicher Glaube. Andachtsbüchlein. Preis br. 3 Mark.

Jeder, der den Fall Jatho kennt und verfolgt, sollte diese Bücher, die ihre eigene Sprache reden, kaufen und lesen! ::

Zu beziehen durch den
Protestantischen Schriftenvertrieb G.m.b.H.
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45.

In unserem Kommissionsverlage sind erschienen:

Neue Pfade zum alten Gott

Herausgegeben von **F. Gerstung**, Pfarrer.
Vollständig in 9 Bänden Groß-Oktav.
Gebunden in elegantem Ganzleinen. **Mark 19,60.**

Daraus einzeln, fein gebunden: **Bd. 2.** — **Die Welt, an sich — für mich.** Von **F. Gerstung** 100 S. M. 2,—

„... Da sind keine papiernen Mauern, da ist überall Leben und Geist, fürwahr ein neuzeitliches Ehrendenkmal des alten Weltenmeisters wie aus einem Guß, welches Achtung erheischt auch von gegnerischer Seite."

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Abteilung Versandbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45.

Neuerschienene Bücher:

Baltzer, Pfr. Lic. **Im Kampf um persönliche Religion.** 6 Vorträge . . . . 3, geb. 4,— M.
Bauch, Prof. Dr. **Immanuel Kant.** 207 S. . . . . 0,80 „
Baumgarten, Prof. D. **Altes und Neues aus dem Schatz des Psalters.** 11 Psalm-Predigten. 112 S. 1,20, geb. 1,80 „
Gunkel, Prof. D., H. **Die Urgeschichte u. d. Patriarchen.** 4,— „
Harnack, Prof. D., Adolf. **Das hohe Lied des Apostels Paulus von der Liebe.** 33 S. . . . . 1,— „
Keller, Dr., L. **Charles Kingsley.** 20 S. . . . . . . 0,50 „
Kinkel, Walter. **Idealismus und Realismus** . . . . 1,50 „
Lachmann, E. **Lebensbilder im Lichte der Ewigkeit.** Grabreden . . . . 2,— „
Lehmann-Haupt. Prof., C. F. **Die Geschichte Judas und Israels im Rahmen der Weltgeschichte.** 93 S. 1,—, geb. 1,30 „
Lhotzky, Dr., Heinr. **Buch der Ehe.** 211 S. 1,80, geb. 3,— „
Messer, Prof. Dr. **Das Problem der Willensfreiheit.** 102 S. . . . . 1,50 „
Siebeck, Herm. **Ueber Freiheit, Entwicklung und Vorsehung.** 79 S. . . . . 1,50 „

Zu beziehen durch den
Protestantischen Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Abteilung Versandbuchhandlung
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstr. 45.

Moderne Flugblätter für männliches Christentum
von A. von Broeter, Halle.

Nr. 1–10.

Nr 1: Ist das Christentum etwas für den aufstrebenden Arbeiter?
„ 2: Was denken die jungen Männer vom Christentum?
„ 3: Vertragen sich die Nöte in der Welt mit der Liebe Gottes?
„ 4: Arbeiteradel.
„ 5: Kann ein denkender Mensch noch an Gott glauben?
„ 6: Die Wahrheit über Jesus von Nazareth.
„ 7: Was ist ein menschenwürdiges Dasein?
„ 8: Fortbildung der Religion?
„ 9: Gibt es ein ewiges Leben nach dem Tode?
„ 10: Freie Menschen!

Preise postfrei bei vorheriger Einsendung des Betrages:
10 Stück 25 Pf.; 50 Stück 65 Pf.; 100 Stück 1 M. 20 Pf.; 500 Stück 5 M.; 1000 Stück 8 M. 50 Pf.

Zu beziehen durch den
Protestantischen Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 45.